

PKS

Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern

Jahresbericht 2009

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	5
2	ÜBERSICHT	8
2.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN.....	8
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	8
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
2.2	STRAFTATEN DES STRAFGESETZBUCHES (STGB).....	9
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	9
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	10
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	11
2.3	STRAFTATEN: GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG	12
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	12
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	16
2.3.3	Ausländergesetz (AuG)	20
2.4	BESCHULDIGTE PERSONEN NACH GESETZEN.....	24
2.4.1	Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen.....	24
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	26
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	27
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	29
2.4.5	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	31
3	DETAILBEREICHE	32
3.1	GEWALTSTRAFTATEN	32
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	32
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	33
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	34
3.1.4	Gewaltstraftaten: Tatmittel.....	35
3.1.5	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	36
3.1.6	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	37
3.2	HÄUSLICHE GEWALT	38
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	38
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	39
3.2.3	Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	40
3.3	STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT.....	41
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	41
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	41
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit.....	42
3.4	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN.....	43
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	43
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	44

3.5	RAUB	45
3.5.1	Tatmittel bei Raub	45
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	45
3.6	DIEBSTAHL	46
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	46
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	47
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	47
3.7	FAHRZEUGDIEBSTAHL	49
3.7.1	Verteilung nach Fahrzeugtyp.....	49
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	49
3.8	SACHBESCHÄDIGUNG	50
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	50
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich	50
3.8.3	Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt	51
3.9	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG)	52
3.9.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	52
3.9.2	Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	53
3.9.3	Substanzen nach Form der Widerhandlung	54
3.9.4	Beschuldigte	55
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich.....	57
3.9.6	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	58
3.10	AUSLÄNDERGESETZ (AUG)	59
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	59
3.10.2	Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG): Aufklärung und Vorjahresvergleich	60
4	KANTONALE ERWEITERUNGEN	61
4.1	NEBENGESETZE DES BUNDES	61
4.2	NACHTRÄGLICH IM JAHR 2009 AUFGEKLÄRTE STRAFTATEN	62
4.3	KANTONALE EREIGNISSE	63
4.4	KANTONALE GESETZE	64
5	METHODISCHES GLOSSAR	65
5.1	EINFÜHRUNG	65
5.2	DEFINITIONEN	65
5.2.1	Fall	65
5.2.2	Straftat	65
5.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person.....	65
5.2.4	Geschädigte Person	65
5.3	AUSWERTUNGSPRINZIPIEN	66
5.3.1	Ausgangsstatistik.....	66
5.3.2	Tatortprinzip.....	66

5.3.3	Personen- oder Einfachzählung	66
5.4	KENNZAHLEN	66
5.4.1	Absolute Zahlen.....	66
5.4.2	Relative Zahlen.....	66
6	TABELLENVERZEICHNIS.....	68
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	69

1 Einleitung

Es ist soweit! Erstmals wurde über das vergangene Jahr 2009 die neue nationale PKS (Polizeikriminalstatistik Schweiz) veröffentlicht. Die Erfassung der Straftaten erfolgt neu gesamtschweizerisch nach einheitlichen Kriterien. Dies erlaubt uns bei Bedarf zuverlässige Quervergleiche unter den Kantonen auszuarbeiten. Da Luzern schon im Jahre 2008 mit den Parametern der neuen PKS arbeitete, können wir mit den kantonalen Zahlen 2009 bereits erste Vergleiche anstellen.

die wichtigsten Zahlen, permanente Schwerpunkte und festzustellende Entwicklungen

Im Jahre 2009 wurden bei der Kantonspolizei Luzern insgesamt 26'751 Straftaten erfasst. Dabei handelt es sich um polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG). Gegenüber dem Jahr 2008 mit 22'161 Straftaten bedeutet dies eine Zunahme von 4'410 Delikten oder 19.9%. Insgesamt konnten davon 11'524 Delikte (30.5%) aufgeklärt werden. Diese Straftaten werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Gegenüber 2008 wurden rund 23% mehr Personen in Haft und Gewahrsam genommen.

Vermögensdelikte bilden in den Kriminalstatistiken generell den Hauptanteil begangener Straftaten. Im vergangenen Jahr wurden im Kanton Luzern rund 16'316 solche Delikte verzeigt. Gegenüber dem Vorjahr 2008 mit 13'621 Delikten bedeutet dies eine Zunahme von 2'695 Straftaten oder 19.8 Prozent. Die Anzahl Wohnungseinbrüche erfuhr ein Wachstum von 35%.

Enkeltrick, Diebstähle von Maestro- und Kreditkarten mit anschliessenden Geldbezügen, Trickdiebstähle beim vorgetäuschten Wechsel von Kleingeld oder Diebstähle nach Bargeldbezug ab Bank- oder Postschalter, wer kennt diese Delikte von Kriminellen nicht. Es sind überwiegend ältere Menschen, welche die Täter solcher Missetaten als potenzielle Opfer im Fokus haben. So ist es nicht verwunderlich, dass die Altersgruppe 70 Jahre und älter bei Taschen- und Trickdiebstählen am häufigsten betroffen ist.

Die Kreativität solcher Diebesbanden ist unermesslich. So waren es im vergangenen Jahr die Trickdiebstähle, bei welchen die Opfer vor allem Senioren-/innen waren. Ein Beispiel: Die Geschädigten werden auf offener Strasse angesprochen. Als Vorwand um mit dem Opfer ins Gespräch zu kommen, wird der Wechsel von Kleingeld in kleine Stückelungen vorgegaukelt. Das Opfer holt sein Portemonnaie hervor und der Täter bedient sich unter dem Vorwand, ob er beim Geldwechsel behilflich sein kann, gleich selber aus der Geldbörse. Dabei entleert er, vom Opfer unbemerkt das Notenfach.

Ein weiteres Delikt, welches bis anhin ausschliesslich ältere Menschen betraf, sind die Enkeltrick-Betrüge. Diese Betrugsmasche, die Täter geben sich am Telefon als Verwandte oder Bekannte aus, ist bei der Kantons- und Stadtpolizei Luzern erstmals im Jahre 2001 in Erscheinung getreten. Das Phänomen erfuhr seither eine beachtliche Zunahme. So wurden im Jahre 2009 rund 36 solche Delikte (2008 32 Delikte) gemeldet. Es waren jedoch nicht alle Delikte von Erfolg gekrönt. Die Präventionsmassnahmen zeigen allmählich ihre Wirkung. Wären sämtliche 36 Enkeltrick-Versuche erfolgreich verlaufen, hätte der Deliktsbetrag rund 2.6 Millionen Schweizer Franken betragen.

Im Berichtsjahr 2009 verzeichnen wir drei vollendete und fünf versuchte Tötungsdelikte. Sämtliche Delikte konnten abgeklärt und die Täter ermittelt werden. Bei diesen Delikten waren neun Männer und eine Frau beteiligt. Eine fahrlässige Tötung (nicht in Zusammenhang mit Verkehrsunfällen) ist nicht mit eingerechnet. Die auf hohem Niveau befindlichen Gewaltdelikte haben erneut massiv zugenommen.

Von insgesamt 100 Raubdelikten konnten 44 dieser Straftaten abgeklärt werden. Wiederum war aufgefallen, dass sich zum Teil grössere Gruppierungen bildeten, um Einzelpersonen zu überfallen. Primär wurden den Opfern Bargeld und Mobiltelefone abgenommen. Raubdelikte sind sowohl opfer- (50%) und täterseitig (76%) vom Kindesalter bis zum jungen Erwachsenenalter ein Thema. Auffallend ist, dass bei den Tätern wie auch bei den Opfern die Gruppe der 15- bis 17-Jährigen sehr zahlreich vertreten ist. Es ist gerade jene Altersgruppe, welche Raubdelikte in Gruppen begehen. Als Motive

spielen übermässiger Alkoholkonsum, Langeweile, Machtdemonstration, tiefe Frustrationsgrenzen und das Abbauen von angestauten Aggressionen eine Rolle.

Die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt sinkt weiterhin in zunehmendem Masse - auch gegenüber staatlichen Institutionen. Von den 213 Straftaten wegen Gewalt und Drohung gegenüber Behörden und Beamte, waren zur Hauptsache Polizisten/Polizistinnen betroffen. Gegenüber dem Vorjahr 2008 verzeichnen wir erneut eine Zunahme von + 23.8 %. Die Anwendung von verbaler und physischer Gewalt hat eine Dimension erfahren, welche die Sicherheit der Polizeiorgane gefährdet. Konflikte mit dem Gesetz enden häufig in Frustration und Aggression. Massive Drohungen und Übergriffe sind die Folge.

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden. Aufgrund der Einführung der neuen Polizeikriminalstatistik sind die Zahlen ab 2008 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar. Weiter definiert die PKS Häusliche Gewalt leicht abweichend und bezieht sich hauptsächlich auf die Täter-Opfer-Beziehung. Die Arbeitsbelastung der Polizei in diesem Deliktsfeld ist nach wie vor sehr hoch.

Die Jugendgewalt im Kanton Luzern stagniert auf hohem Niveau. Dies trotz langfristigen präventiven Massnahmen. Jährlich durchgeführte Aktionen in Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei konnten nur eine zeitlich befristete Beruhigung der Situation bringen. Insbesondere die Mitarbeiter unserer Fachgruppe Jugend leisteten zielgerechte Präsenz an neuralgischen Punkten wie dem Alpenquai in Luzern, Anlässen wie der LUGA oder der Luzerner Mäas. Jugendliche tauschen sich immer häufiger über Internet-Kommunikationsplattformen (Netlog, MSN, Facebook usw.) aus. So ist es nicht erstaunlich, dass die elektronischen Medien (Anonymität im Web) als Tatmittel im Zusammenhang mit Drohungen, Ehrverletzungen, Mobbing, Betrugstatbestände usw. eine zunehmend grössere Rolle spielen.

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

Der Bedarf an illegalen Drogen bleibt ungebrochen hoch. Die Preise beim Heroin oder Kokain liegen trotz der mehrheitlich guten Qualität nach wie vor im Keller. Dies spricht für ein vorhandenes Überangebot.

Die Afrikaner, vorwiegend nigerianischer Herkunft und neuerlich auch vermehrt von Guinea stammend, sind weiterhin stark in den Kokainhandel involviert. Die Dealer führen das Kokain nach wie vor in Form von Kügelchen im Mund mit sich und schlucken diese bei einer Polizeikontrolle. Grössere Mengen Kokain werden in Form von Fingerlingen im Anus mitgeführt. Nebst dunkelhäutigen Asylsuchenden sind vermehrt auch Afrikaner, welche mit Schweizerinnen oder Frauen mit Aufenthaltsstatus B oder C verheiratet sind, in den Kokainhandel involviert. Soweit erkennbar wird der Handel vorwiegend durch Afrikaner mit Aufenthaltsstatus B und C organisiert. Der Strassenverkauf wird mehrheitlich durch Asylsuchende, welche in Asylzentren einquartiert sind, wahrgenommen. Zudem sind auch etliche Afrikaner mit Asylstatus oder NEE (Nichteintretensentscheid) aus anderen Kantonen aktiv am Kokainverkauf in Luzern beteiligt.

Fazit

Zu jedem statistisch erfassten Hellfeld gehört auch ein Dunkelfeld. In diesem Sinne ist die vorliegende Statistik nur eine Annäherung an die Kriminalitätswirklichkeit im Kanton Luzern. Auch sagen diese Zahlen wenig über den geleisteten Aufwand bei den Ermittlungen aus. Massendelikte, bei denen kaum mehr Ermittlungshandlungen aufgenommen werden können, stehen grossen Ermittlungsverfahren gegenüber, die komplex und personalintensiv sind. Umfangreiche Vorermittlungsverfahren sind heute erforderlich um Verdachtslagen zu konkretisieren und damit die Voraussetzungen für eine Strafunter-

suchung zu schaffen. Die fehlende Geständnisbereitschaft kann nur durch eine aufwändige Beweiserhebung kompensiert werden. Dies verlangt nach einem entsprechenden Mittelansatz.

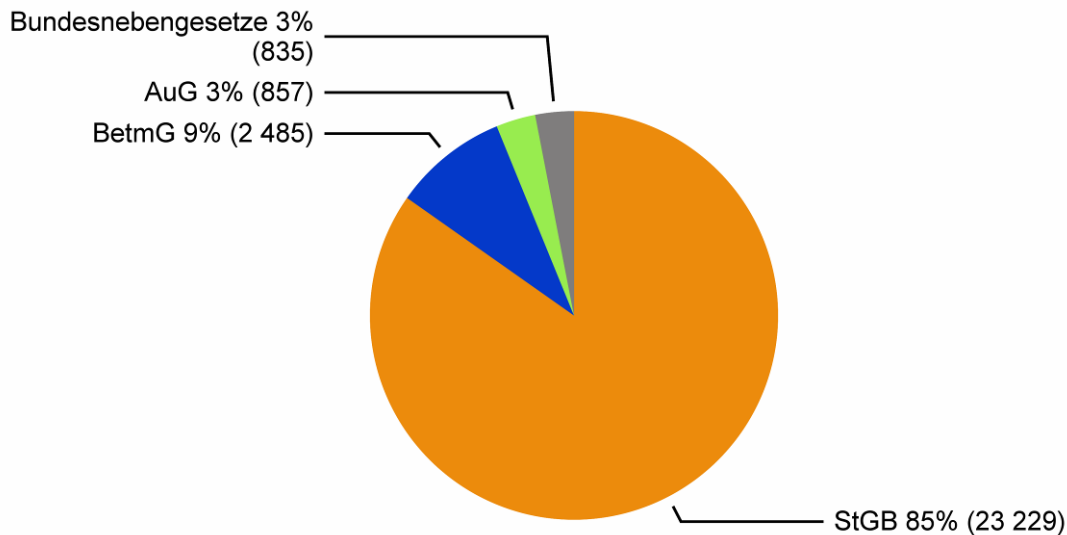
Zu denken gibt, dass in einigen Deliktsfeldern Erfolg versprechende Verdachtslagen mangels Ressourcen unbearbeitet liegen bleiben. Mit Sorge registrieren wir die ungebremste Zunahme gewaltorientierter Delikte.

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierter Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebensetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nicht alle registrierten Straftaten gegen die Bundesnebensetze in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	19 632	36%	23 229	35%	18%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1 945	97%	2 485	98%	28%
Ausländergesetz (AuG)	584	100%	857	100%	47%
Übrige Bundesnebengesetze	656	90%	835	90%	27%

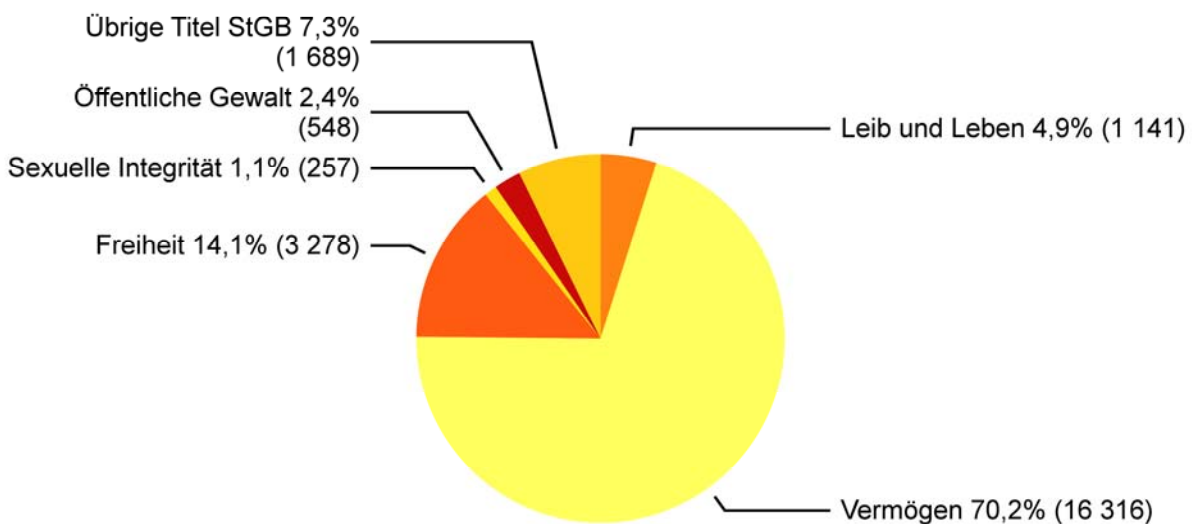
© 2010 BFS

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

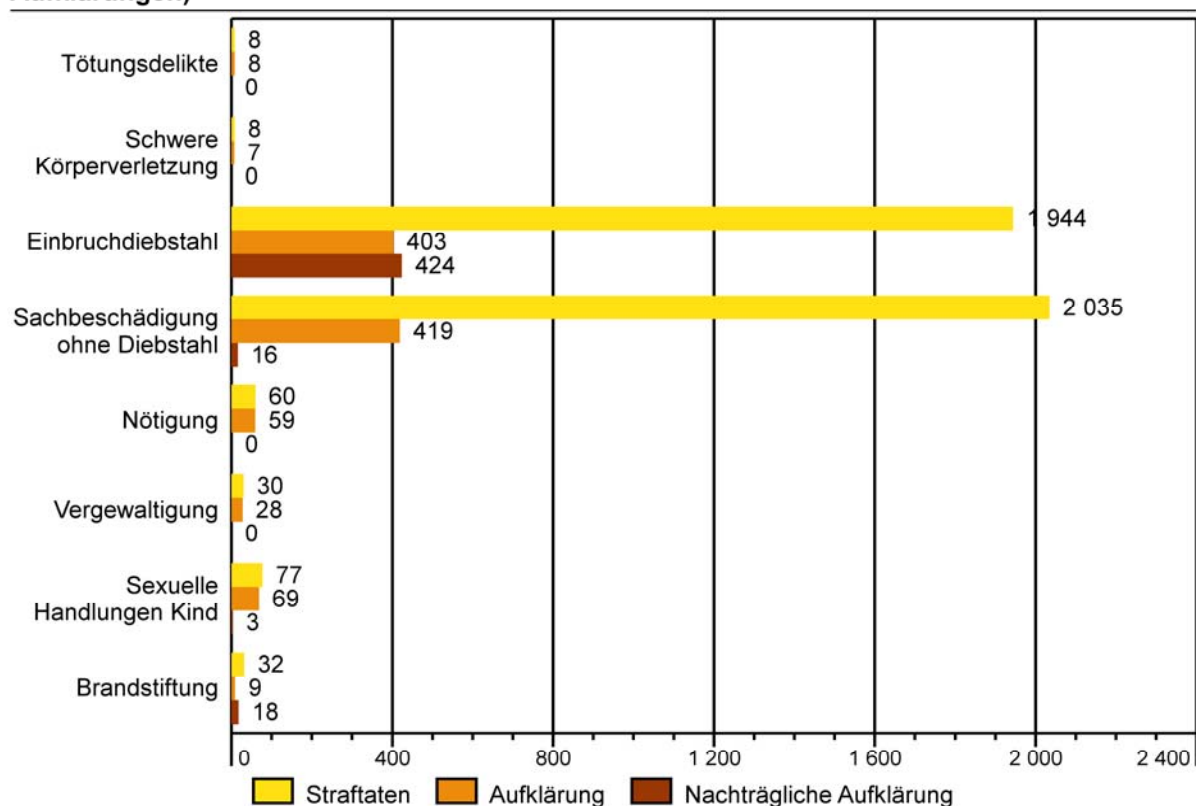
	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen Leib und Leben	898	85%	1 141	84%	27%
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111 - 116)	0	k.A.	3	100%	k.A.
Tötungsdelikte versucht (Art. 111 - 116)	8	100%	5	100%	-38%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	4	100%	8	88%	100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	207	72%	251	75%	21%
Total gegen das Vermögen	13 613	22%	16 316	23%	20%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	5 874	25%	7 664	24%	30%
davon Einbruchdiebstahl	1 555	20%	1 944	21%	25%
davon Entreissdiebstahl	51	24%	42	21%	-18%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG-Entwendungen	3 010	4%	3 005	6%	-0%
Raub (Art. 140)	101	28%	100	44%	-1%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1 770	23%	2 035	21%	15%
Betrug (Art. 146)	413	77%	359	70%	-13%
Erpressung (Art. 156)	14	57%	12	75%	-14%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 - 171)	14	79%	7	100%	-50%
Total gegen Ehre-, Geheim-, Privatbereich	110	73%	116	76%	5%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	17	71%	18	72%	6%
Total gegen die Freiheit	2 764	41%	3 278	39%	19%
Drohung (Art. 180)	319	93%	427	93%	34%
Nötigung (Art. 181)	34	94%	60	98%	76%
Menschenhandel (Art. 182)	1	100%	0	k.A.	-100%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	13	85%	11	91%	-15%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	341	85%	324	80%	-5%
Total gegen die sexuelle Integrität	238	81%	257	84%	8%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	47	94%	77	90%	64%
Vergewaltigung (Art. 190)	26	88%	30	93%	15%
Exhibitionismus (Art. 194)	23	35%	23	57%	0%
Pornografie (Art. 197)	59	97%	63	95%	7%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	87	45%	100	62%	15%
Brandstiftung (Art. 221)	26	15%	32	28%	23%
Total gegen die öffentliche Gewalt	535	96%	548	97%	2%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	172	99%	213	99%	24%
Total gegen die Rechtspflege	73	90%	56	93%	-23%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	11	82%	10	90%	-9%
Übrige Straftaten gegen das StGB	1 314	93%	1 417	93%	8%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	19 632	36%	23 229	35%	18%

© 2010 BFS

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

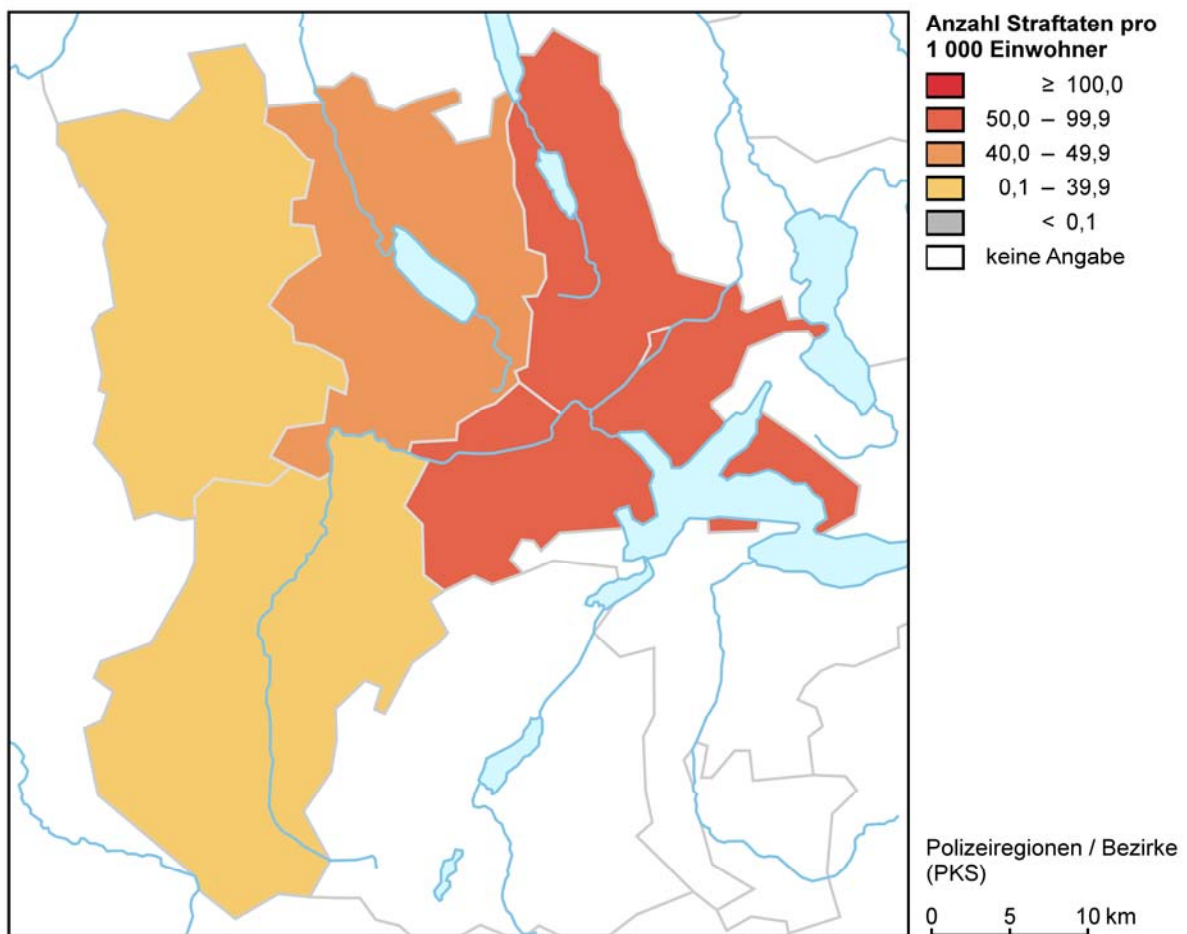
2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl nach Bezirken

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.1.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahl nach Bezirken

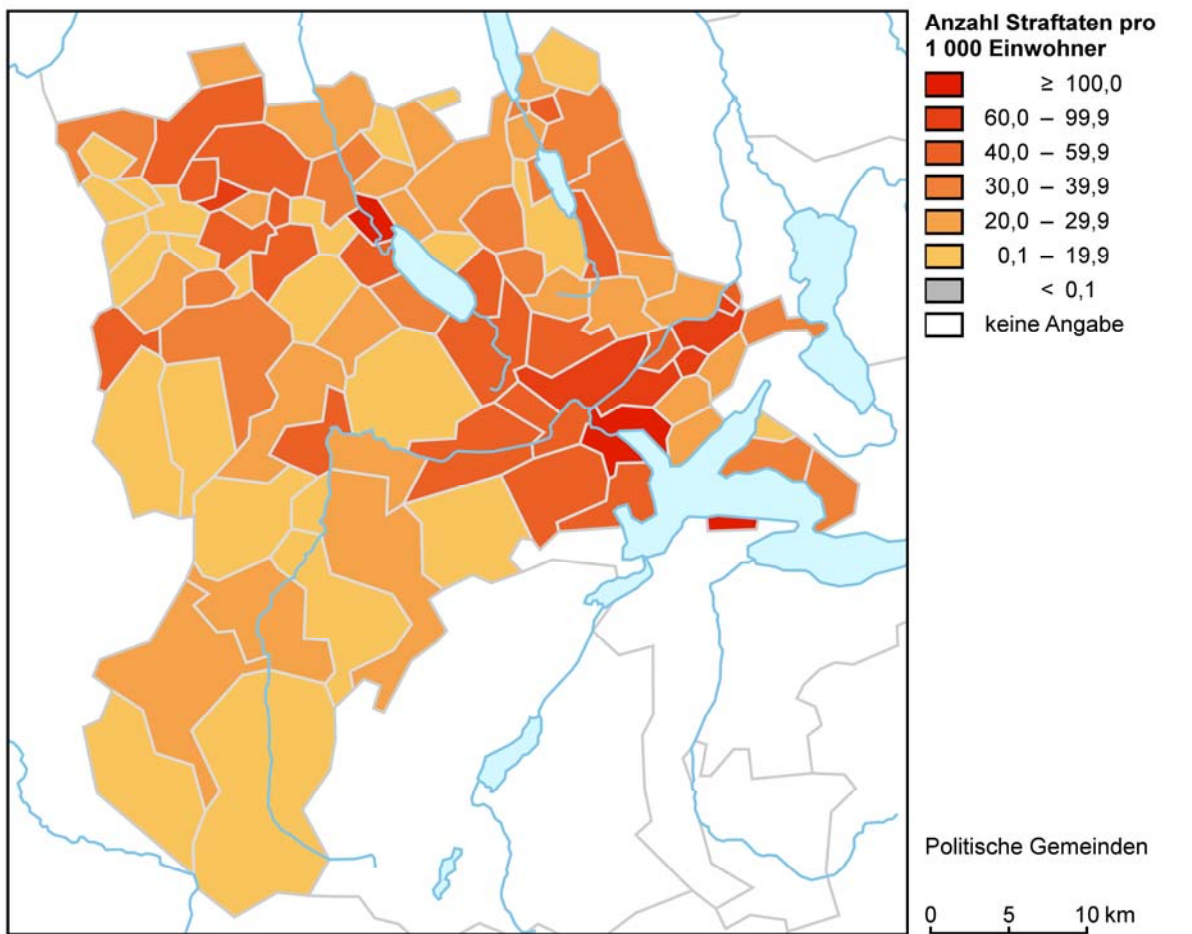
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Entlebuch	388	18 319	21,2	360	18 351	19,6	-7%
Hochdorf	3 491	64 108	54,5	3 544	65 001	54,5	0%
Luzern	11 858	166 307	71,3	14 645	168 853	86,7	22%
Sursee	2 348	67 305	34,9	2 782	68 338	40,7	17%
Willisau	1 547	47 436	32,6	1 898	48 199	39,4	21%
Unbekannt LU	0	k.A.	k.A.	0	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.1.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 5: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.1.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Luzern	6 726	58 381	115,2	9 172	59 241	154,8	34%
Emmen	2 076	27 205	76,3	2 097	27 579	76,0	-0%
Kriens	1 488	25 691	57,9	1 426	25 893	55,1	-5%
Littau	962	16 611	57,9	841	16 915	49,7	-14%
Horw	579	12 896	44,9	649	12 986	50,0	11%
Ebikon	680	11 631	58,5	888	11 750	75,6	29%
Sursee	835	8 573	97,4	948	8 690	109,1	12%
Hochdorf	484	8 246	58,7	498	8 386	59,4	1%
Willisau	276	7 142	38,6	277	7 206	38,4	-1%
Rothenburg	329	7 032	46,8	356	7 132	49,9	7%
Meggen	175	6 453	27,1	159	6 474	24,6	-9%
Ruswil	116	6 404	18,1	95	6 460	14,7	-19%
Malters	190	6 283	30,2	266	6 419	41,4	37%
Reiden	256	6 092	42,0	365	6 336	57,6	37%
Neuenkirch	171	5 873	29,1	250	5 927	42,2	45%
Buchrain	158	5 391	29,3	262	5 509	47,6	62%
Adligenswil	146	5 412	27,0	135	5 472	24,7	-9%
Dagmersellen	199	4 683	42,5	251	4 848	51,8	22%
Hitzkirch	156	4 589	34,0	150	4 634	32,4	-5%
Beromünster	124	4 412	28,1	125	4 437	28,2	0%
Triengen	81	4 295	18,9	112	4 321	25,9	37%
Root	215	3 949	54,4	356	4 212	84,5	55%
Wolhusen	156	4 134	37,7	166	4 145	40,0	6%
Weggis	170	4 020	42,3	155	4 083	38,0	-10%
Sempach	125	3 863	32,4	171	3 879	44,1	36%
Schüpfheim	90	3 757	24,0	94	3 790	24,8	4%
Eschenbach (LU)	117	3 409	34,3	90	3 439	26,2	-24%
Oberkirch	101	3 317	30,4	183	3 422	53,5	76%
Schötz	109	3 332	32,7	138	3 372	40,9	25%
Entlebuch	63	3 307	19,1	71	3 287	21,6	13%
Nottwil	68	3 062	22,2	122	3 225	37,8	70%
Escholzmatt	59	3 153	18,7	63	3 141	20,1	7%
Buttisholz	47	2 915	16,1	64	2 966	21,6	34%
Grosswangen	82	2 876	28,5	51	2 896	17,6	-38%
Menznau	55	2 740	20,1	63	2 771	22,7	13%
Schenkon	50	2 540	19,7	66	2 552	25,9	31%
Ballwil	57	2 395	23,8	57	2 442	23,3	-2%
Hohenrain	56	2 359	23,7	93	2 379	39,1	65%
Rain	39	2 214	17,6	59	2 295	25,7	46%
Geuensee	55	2 208	24,9	66	2 294	28,8	16%
Übrige	1 711	60 630	k.A.	1 779	61 537	k.A.	0%

© 2010 BFS

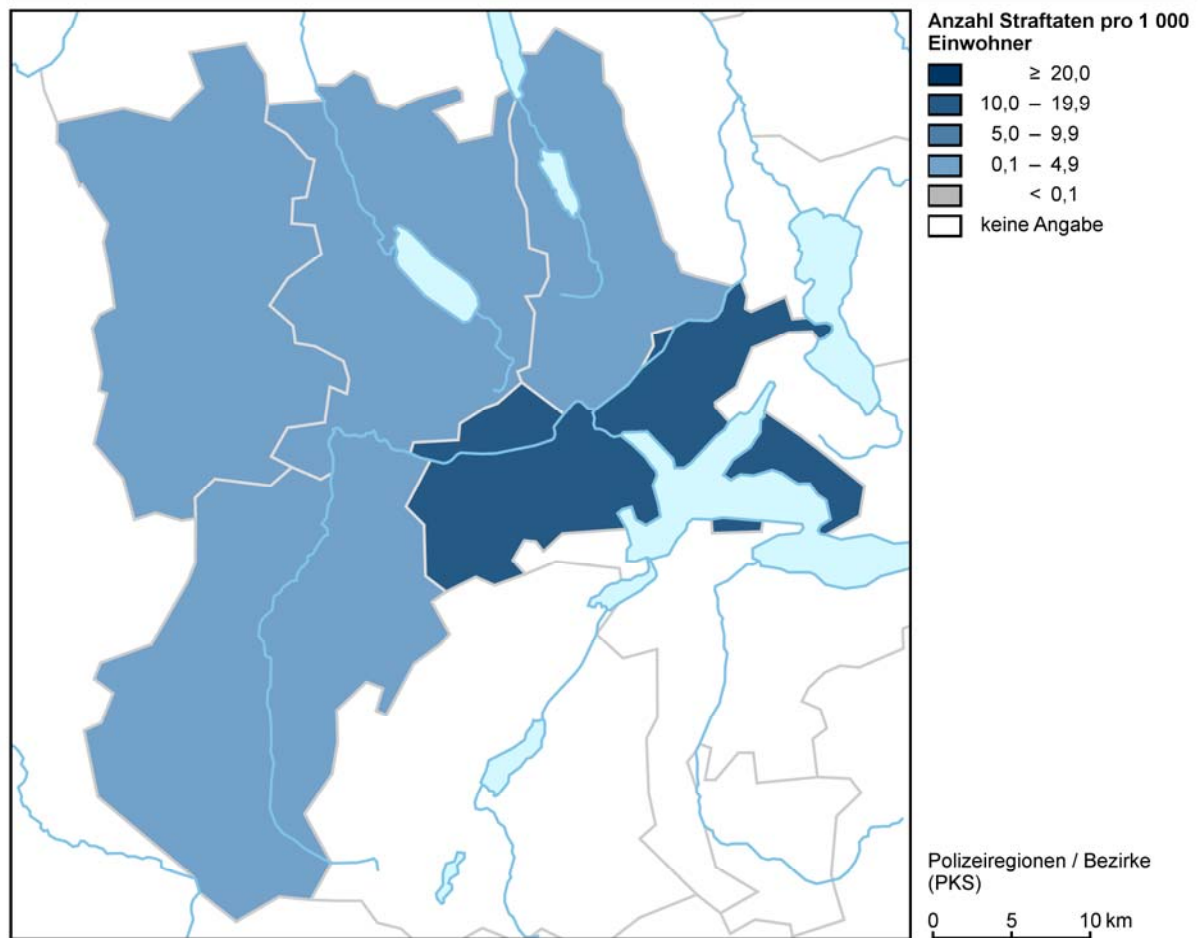
Tabelle 4: Strafgesetzbuch: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten von Städten, Flughäfen oder Grenzgebiet etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieses Bereiches die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl nach Bezirken

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 6: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.2.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

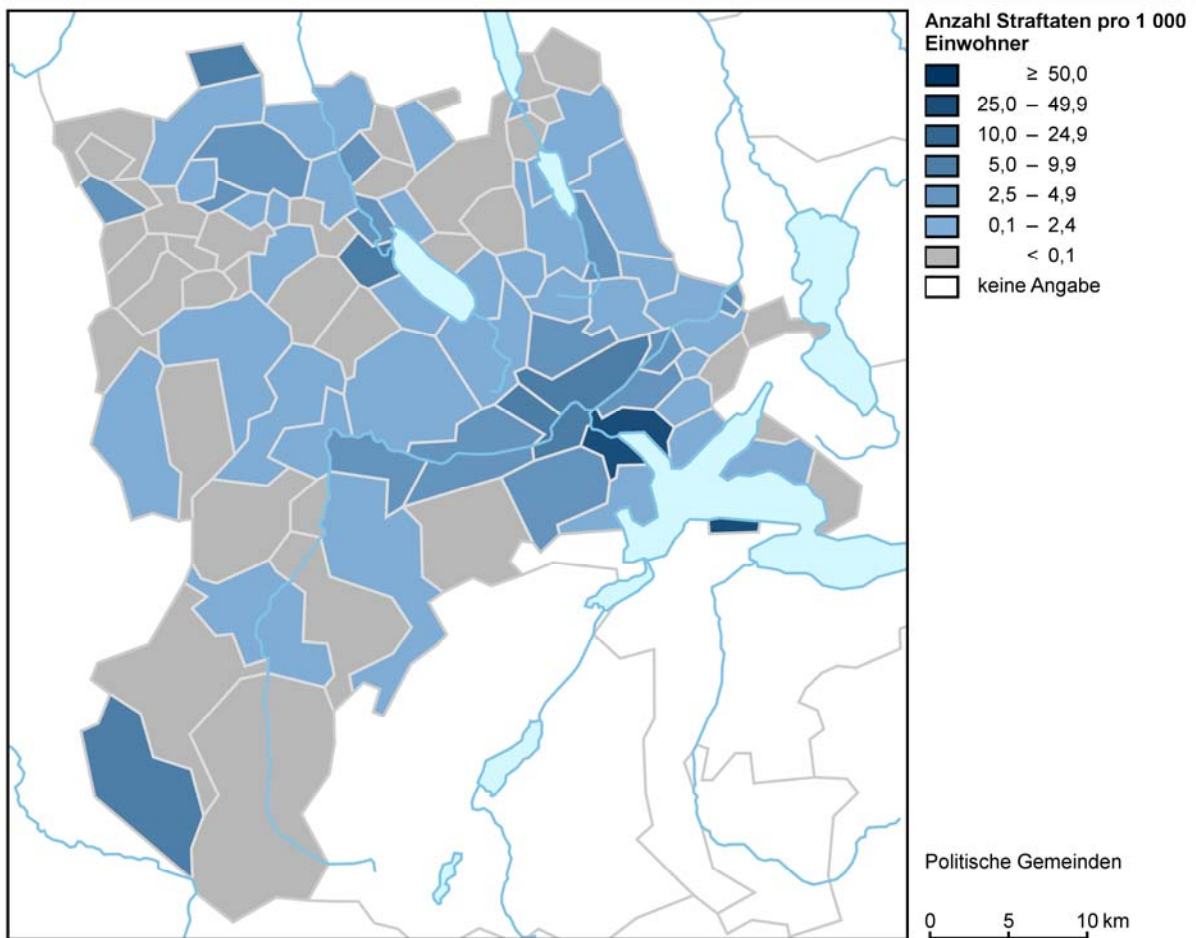
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Luzern	1 500	166 307	9,0	2 031	168 853	12,0	33%
Hochdorf	267	64 108	4,2	230	65 001	3,5	-15%
Sursee	92	67 305	1,4	128	68 338	1,9	37%
Willisau	69	47 436	1,5	72	48 199	1,5	3%
Entlebuch	17	18 319	0,9	24	18 351	1,3	41%
Unbekannt LU	0	k.A.	k.A.	0	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 5: Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

2.3.2.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, Themakart - Neuchâtel 2010

Abbildung 7: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.2.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Luzern	1 272	58 381	21,8	1 702	59 241	28,7	32%
Emmen	196	27 205	7,2	162	27 579	5,9	-18%
Kriens	98	25 691	3,8	97	25 893	3,7	-2%
Littau	52	16 611	3,1	101	16 915	6,0	91%
Horw	11	12 896	0,9	26	12 986	2,0	135%
Ebikon	32	11 631	2,8	35	11 750	3,0	8%
Sursee	38	8 573	4,4	38	8 690	4,4	-1%
Hochdorf	27	8 246	3,3	27	8 386	3,2	-2%
Willisau	2	7 142	0,3	6	7 206	0,8	197%
Rothenburg	20	7 032	2,8	23	7 132	3,2	13%
Meggen	1	6 453	0,2	13	6 474	2,0	1 196%
Ruswil	1	6 404	0,2	4	6 460	0,6	297%
Malters	0	6 283	0,0	21	6 419	3,3	k.A.
Reiden	19	6 092	3,1	15	6 336	2,4	-24%
Neuenkirch	2	5 873	0,3	6	5 927	1,0	197%
Buchrain	5	5 391	0,9	15	5 509	2,7	194%
Adligenswil	15	5 412	2,8	3	5 472	0,5	-80%
Dagmersellen	9	4 683	1,9	16	4 848	3,3	72%
Hitzkirch	7	4 589	1,5	4	4 634	0,9	-43%
Beromünster	8	4 412	1,8	0	4 437	0,0	-100%
Triengen	8	4 295	1,9	7	4 321	1,6	-13%
Root	4	3 949	1,0	8	4 212	1,9	88%
Wolhusen	8	4 134	1,9	9	4 145	2,2	12%
Weggis	0	4 020	0,0	4	4 083	1,0	k.A.
Sempach	1	3 863	0,3	5	3 879	1,3	398%
Schüpfheim	0	3 757	0,0	3	3 790	0,8	k.A.
Eschenbach (LU)	4	3 409	1,2	4	3 439	1,2	-1%
Oberkirch	9	3 317	2,7	30	3 422	8,8	223%
Schötz	0	3 332	0,0	0	3 372	0,0	0%
Entlebuch	2	3 307	0,6	5	3 287	1,5	152%
Nottwil	2	3 062	0,7	6	3 225	1,9	185%
Escholzmatt	3	3 153	1,0	0	3 141	0,0	-100%
Buttisholz	5	2 915	1,7	0	2 966	0,0	-100%
Grosswangen	3	2 876	1,0	0	2 896	0,0	-100%
Menznau	0	2 740	0,0	5	2 771	1,8	k.A.
Schenkon	1	2 540	0,4	4	2 552	1,6	298%
Ballwil	2	2 395	0,8	1	2 442	0,4	-51%
Hohenrain	1	2 359	0,4	4	2 379	1,7	297%
Rain	0	2 214	0,0	1	2 295	0,4	k.A.
Geuensee	0	2 208	0,0	0	2 294	0,0	0%
Übrige	77	60 630	k.A.	75	61 537	k.A.	0%

© 2010 BFS

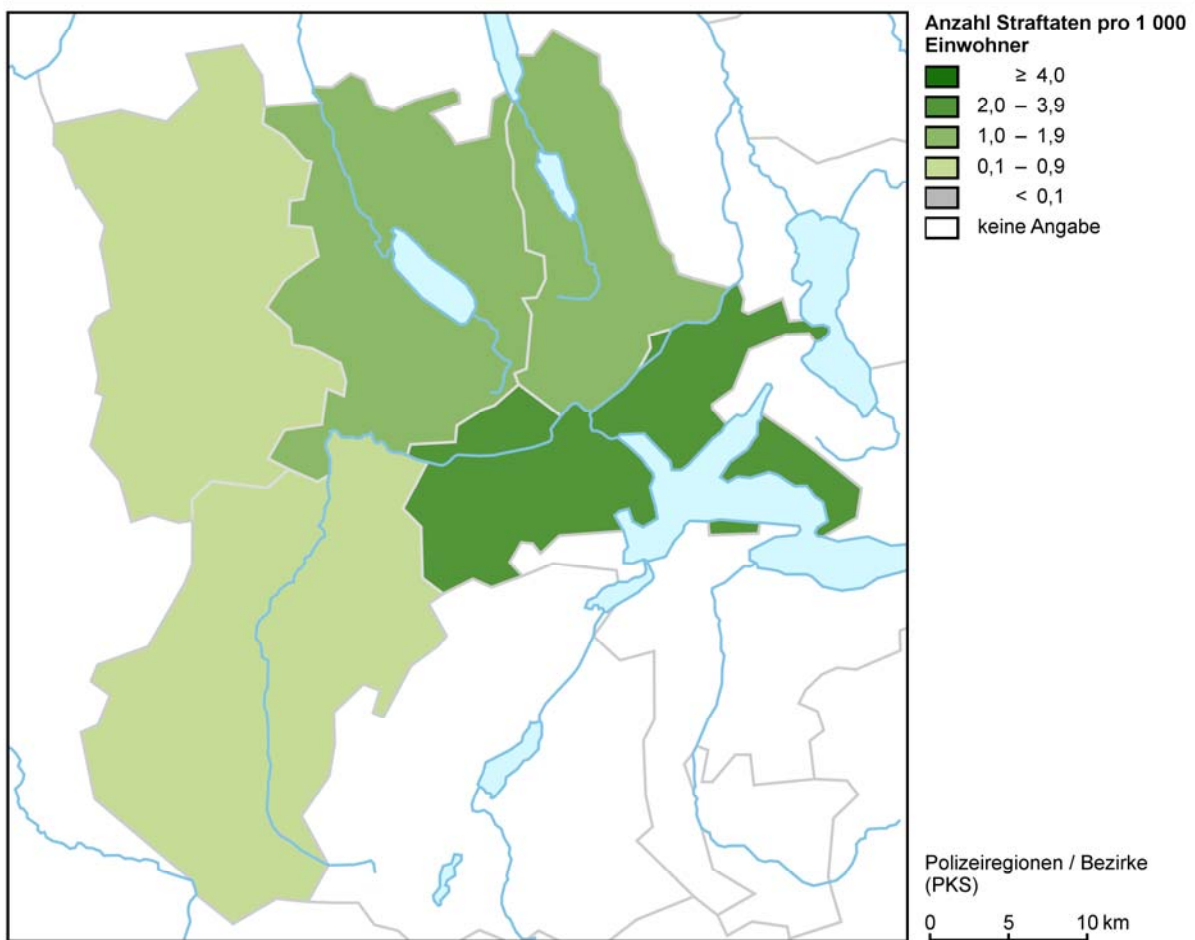
Tabelle 6: Betäubungsmittelgesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1 000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Ausländergesetzes kann jedoch die Lage und Sprache eine grosse Rolle spielen. Grenzgebiete sollten erwartungsgemäss höhere Häufigkeitszahlen aufweisen als Gebiete im Landesinnern. Da aber oftmals der Feststellungsort (Ort der Anhaltung und Kontrolle) und nicht der unmittelbare Einreiseort für die polizeiliche Registrierung ausschlaggebend ist, kann der zu erwartende Effekt durch die Kontrollintensität beeinflusst werden.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl nach Bezirken

Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Regionen / Bezirken



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2010

Abbildung 8: Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Bezirken

2.3.3.2 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Bezirken

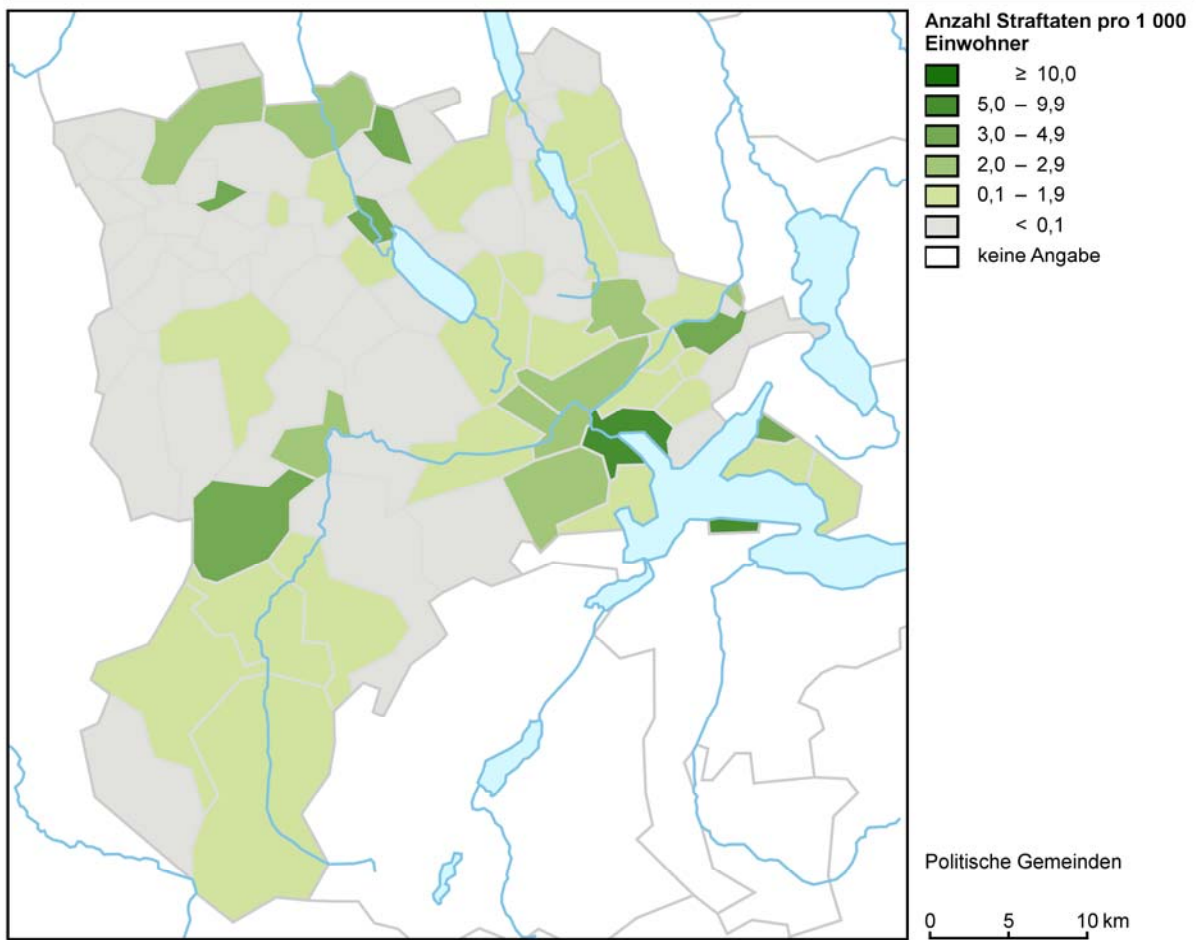
	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Luzern	410	166 307	2,5	639	168 853	3,8	54%
Hochdorf	82	64 108	1,3	105	65 001	1,6	26%
Sursee	49	67 305	0,7	72	68 338	1,1	45%
Willisau	35	47 436	0,7	32	48 199	0,7	-10%
Entlebuch	8	18 319	0,4	9	18 351	0,5	12%
Unbekannt LU	0	k.A.	k.A.	0	0	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 7: Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Regionen / Bezirken

2.3.3.3 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© BFS, Themakart - Neuchâtel 2010

Abbildung 9: Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2.3.3.4 Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

	2008			2009			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Luzern	291	58 381	5,0	472	59 241	8,0	60%
Emmen	56	27 205	2,1	80	27 579	2,9	41%
Kriens	24	25 691	0,9	56	25 893	2,2	132%
Littau	33	16 611	2,0	38	16 915	2,2	13%
Horw	18	12 896	1,4	18	12 986	1,4	-1%
Ebikon	22	11 631	1,9	6	11 750	0,5	-73%
Sursee	11	8 573	1,3	32	8 690	3,7	187%
Hochdorf	5	8 246	0,6	3	8 386	0,4	-41%
Willisau	5	7 142	0,7	5	7 206	0,7	-1%
Rothenburg	7	7 032	1,0	6	7 132	0,8	-15%
Meggen	13	6 453	2,0	0	6 474	0,0	-100%
Ruswil	2	6 404	0,3	0	6 460	0,0	-100%
Malters	1	6 283	0,2	9	6 419	1,4	781%
Reiden	2	6 092	0,3	17	6 336	2,7	717%
Neuenkirch	4	5 873	0,7	1	5 927	0,2	-75%
Buchrain	2	5 391	0,4	6	5 509	1,1	194%
Adligenswil	0	5 412	0,0	1	5 472	0,2	k.A.
Dagmersellen	4	4 683	0,9	0	4 848	0,0	-100%
Hitzkirch	8	4 589	1,7	1	4 634	0,2	-88%
Beromünster	0	4 412	0,0	4	4 437	0,9	k.A.
Triengen	2	4 295	0,5	12	4 321	2,8	496%
Root	2	3 949	0,5	19	4 212	4,5	791%
Wolhusen	4	4 134	1,0	10	4 145	2,4	149%
Weggis	2	4 020	0,5	7	4 083	1,7	245%
Sempach	1	3 863	0,3	5	3 879	1,3	398%
Schüpfheim	3	3 757	0,8	1	3 790	0,3	-67%
Eschenbach (LU)	1	3 409	0,3	10	3 439	2,9	891%
Oberkirch	0	3 317	0,0	2	3 422	0,6	k.A.
Schötz	0	3 332	0,0	0	3 372	0,0	0%
Entlebuch	0	3 307	0,0	0	3 287	0,0	0%
Nottwil	4	3 062	1,3	0	3 225	0,0	-100%
Escholzmatt	0	3 153	0,0	2	3 141	0,6	k.A.
Buttisholz	0	2 915	0,0	0	2 966	0,0	0%
Grosswangen	0	2 876	0,0	0	2 896	0,0	0%
Menznau	2	2 740	0,7	0	2 771	0,0	-100%
Schenkon	3	2 540	1,2	0	2 552	0,0	-100%
Ballwil	2	2 395	0,8	0	2 442	0,0	-100%
Hohenrain	0	2 359	0,0	2	2 379	0,8	k.A.
Rain	0	2 214	0,0	0	2 295	0,0	0%
Geuensee	11	2 208	5,0	0	2 294	0,0	-100%
Übrige	39	60 630	k.A.	32	61 537	k.A.	0%

© 2010 BFS

Tabelle 8: Ausländergesetz: Vorjahresvergleich der Häufigkeitszahlen nach Gemeinden

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

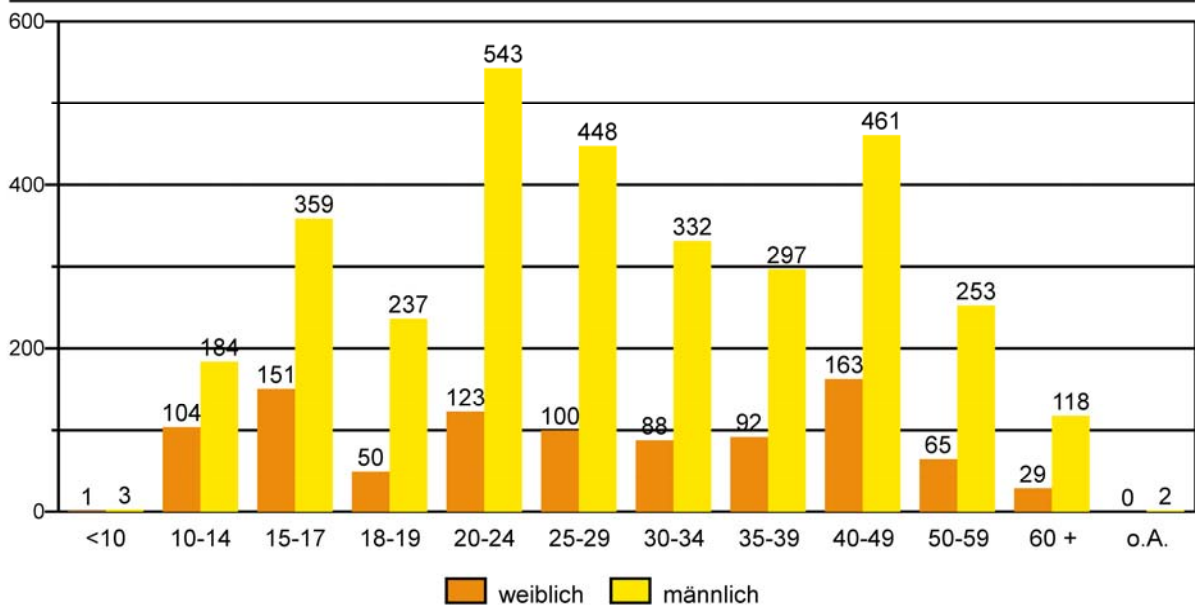
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Beschuldigten in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Beschuldigten nicht möglich, da neben den Beschuldigten aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als beschuldigt registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

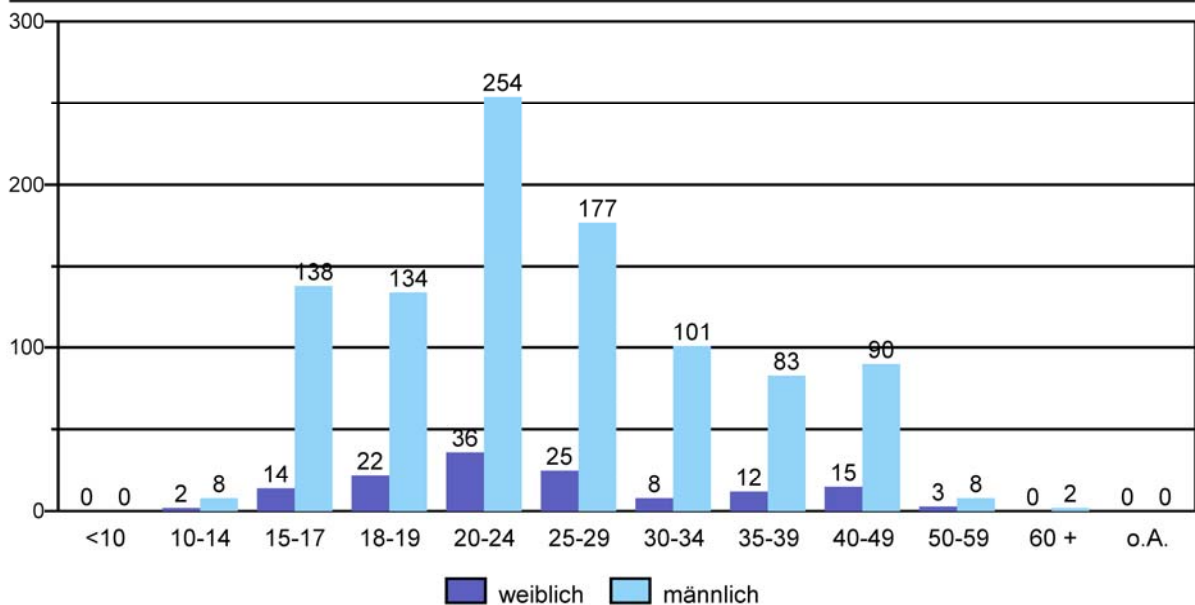
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

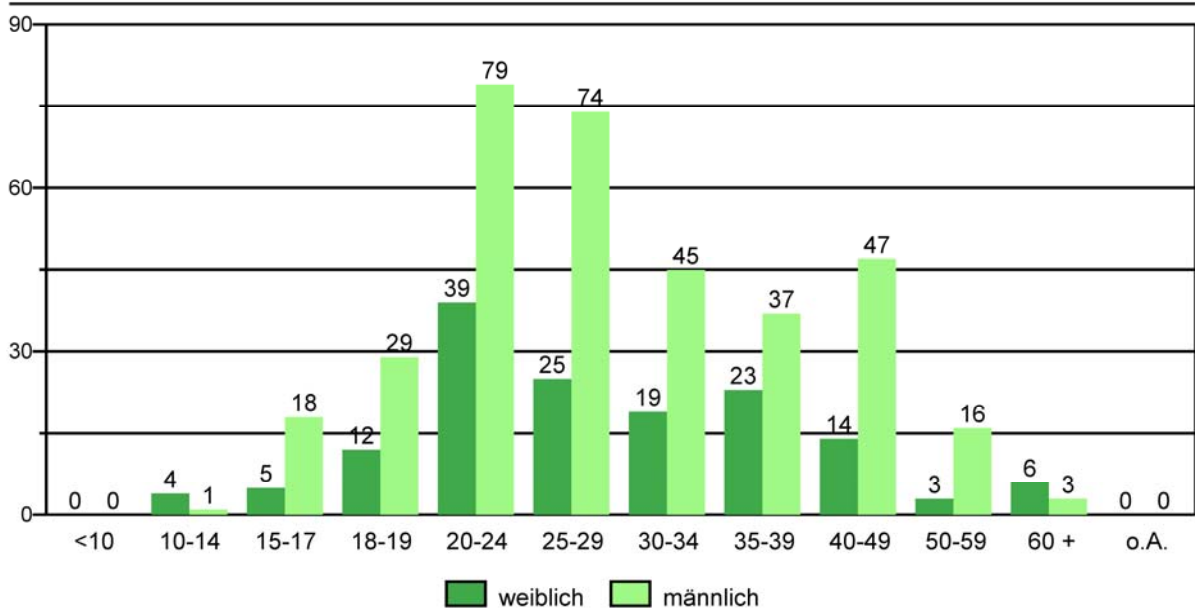
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht



Stand der Datenbank: 10.2.2010

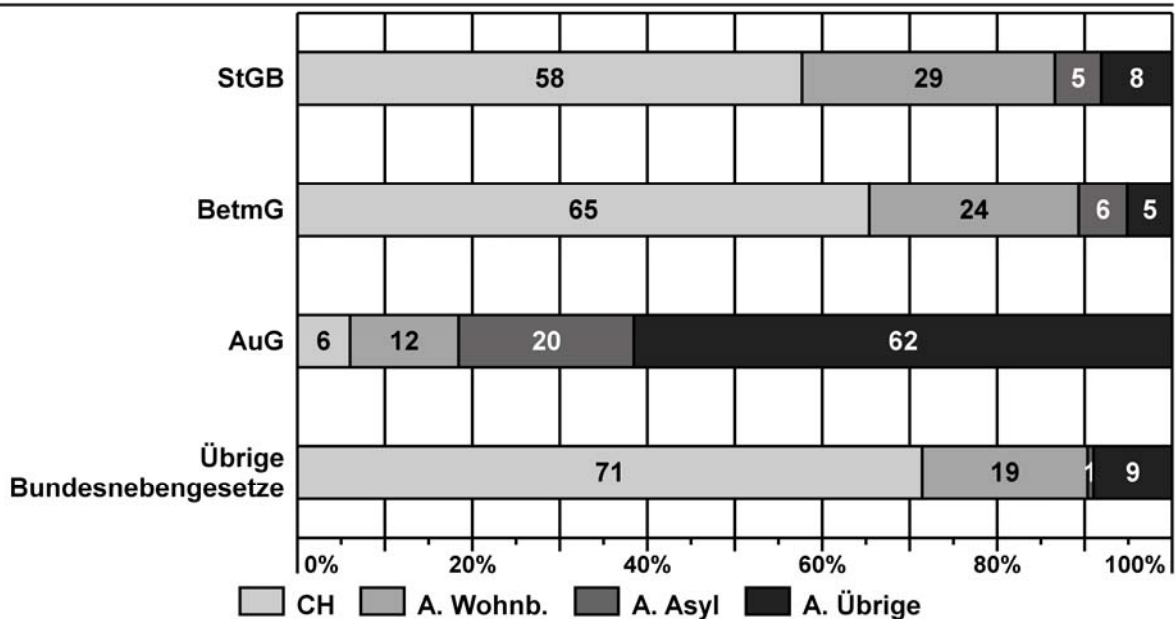
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L). Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies macht lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf selbst die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	2 424	2 424	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	420	354	20	46
Deutschland	156	115	0	41
Italien	145	127	0	18
Portugal	109	99	0	10
Türkei	79	73	2	4
Mazedonien	63	62	0	1
Bosnien und Herzegowina	55	47	2	6
Kroatien	53	44	1	8
Georgien	43	0	35	8
Sri Lanka	38	29	8	1
Spanien	36	32	0	4
Brasilien	32	23	0	9
Irak	32	7	23	2
Rumänien	31	2	1	28
Algerien	31	5	22	4
Österreich	23	15	0	8
Mongolei	23	0	12	11
Polen	22	13	0	9
Dominikanische Republik	21	17	0	4
Nigeria	19	6	8	5
Frankreich	15	2	0	13
Eritrea	15	2	12	1
Bulgarien	14	0	0	14
Ungarn	14	5	0	9
Tunesien	14	9	3	2
Afghanistan	14	3	11	0
Niederlande	13	7	0	6
Albanien	12	3	0	9
Russland	12	3	7	2
Übrige	225	112	56	57

© 2010 BFS

Tabelle 9: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Schweiz	740	740	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	75	68	1	6
Italien	49	45	0	4
Deutschland	41	28	0	13
Nigeria	25	13	11	1
Portugal	22	20	0	2
Spanien	12	12	0	0
Türkei	12	11	0	1
Georgien	12	0	9	3
Übrige	144	74	42	28

© 2010 BFS

Tabelle 10: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich	Übrige Ausländer
Serbien/Montenegro/Kosovo	72	19	8	45
Nigeria	44	0	20	24
Schweiz	30	30	0	0
Brasilien	24	3	0	21
Irak	24	1	9	14
Rumänien	20	0	1	19
Bulgarien	18	2	0	16
Algerien	16	2	5	9
Georgien	15	0	7	8
Kroatien	14	4	1	9
Mazedonien	14	8	1	5
Ungarn	12	1	0	11
Albanien	11	2	0	9
Bosnien und Herzegowina	11	0	0	11
Übrige	174	20	48	106

© 2010 BFS

Tabelle 11: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	458	174	63	36	52	19	802
Schweizer	322	120	25	21	31	10	529
Ausländer	136	54	38	15	21	9	273
Wohnbevölkerung	114	43	28	11	17	7	220
Asylsuchende	17	1	4	3	2	1	28
übrige Ausländer	5	10	6	1	2	1	25
Total Erwachsene	1 984	743	249	138	202	85	3 401
Schweizer	1 102	429	141	68	110	45	1 895
Ausländer	882	314	108	70	92	40	1 506
Wohnbevölkerung	563	230	75	48	63	17	996
Asylsuchende	114	40	13	7	14	7	195
übrige Ausländer	205	44	20	15	15	16	315

© 2010 BFS

Tabelle 122: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	42	94	9	13	4	0	162
Schweizer	28	79	7	11	2	0	127
Ausländer	14	15	2	2	2	0	35
Wohnbevölkerung	11	8	0	1	0	0	20
Asylsuchende	3	6	1	1	2	0	13
Übrige Ausländer	0	1	1	0	0	0	2
Total Erwachsene	295	448	78	79	62	8	970
Schweizer	174	291	51	50	42	5	613
Ausländer	121	157	27	29	20	3	357
Wohnbevölkerung	77	114	21	21	16	2	251
Asylsuchende	24	19	1	5	0	1	50
Übrige Ausländer	20	24	5	3	4	0	56

© 2010 BFS

Tabelle 13: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit anderen Widerhandlungen des Betäubungsmittelgesetzes oder der Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.4.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	10	8	5	3	2	0	28
Schweizer	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer	10	8	5	3	2	0	28
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylsuchende	5	3	1	0	1	0	10
übrige Ausländer	5	5	4	3	1	0	18
Total Erwachsene	204	168	59	31	9	0	471
Schweizer	17	7	2	4	0	0	30
Ausländer	187	161	57	27	9	0	441
Wohnbevölkerung	39	9	7	5	2	0	62
Asylsuchende	57	15	10	6	2	0	90
übrige Ausländer	91	137	40	16	5	0	289

© 2010 BFS

Tabelle 14: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.5 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	6 656	1 003	290	134	73	68

© 2010 BFS

Tabelle 15: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, inwiefern ev. Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

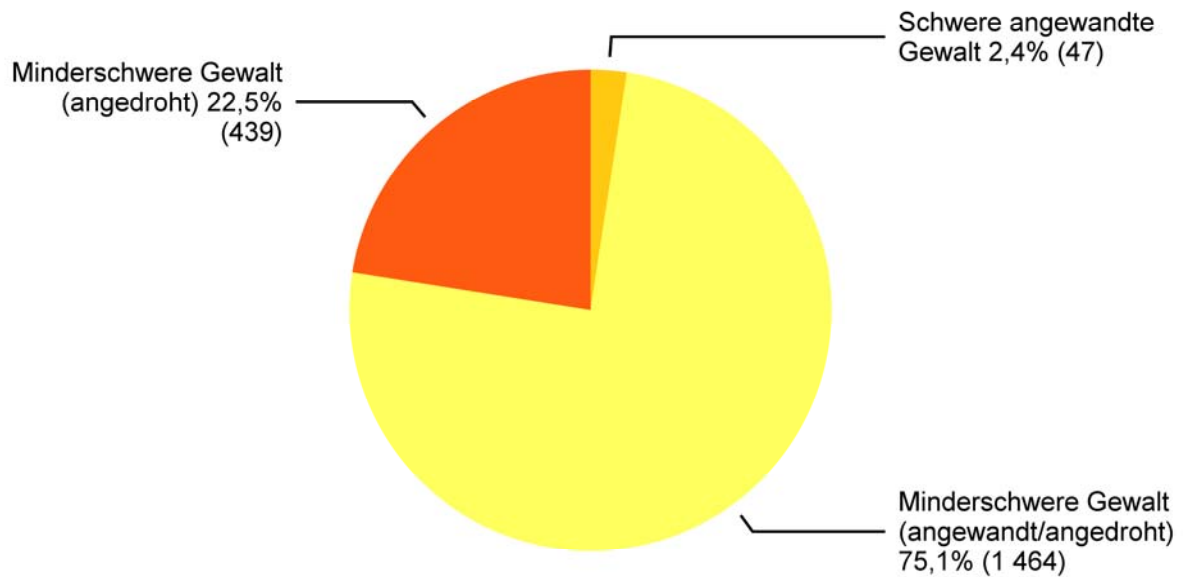
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	39	92%	47	94%	21%
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	8	100%	8	100%	0%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	2	100%	3	100%	50%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	3	100%	1	100%	-67%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	100%	4	100%	300%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	2	100%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	4	100%	8	88%	100%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	1	100%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	2	100%	1	100%	-50%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	100%	4	75%	300%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	k.A.	3	100%	k.A.
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Geiselnahme (Art. 185)	1	100%	1	100%	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	26	88%	30	93%	15%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	1 169	82%	1 464	84%	25%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	207	72%	251	75%	21%
Tätlichkeiten (Art. 126)	532	89%	678	86%	27%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	38	100%	78	99%	105%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	47	81%	49	76%	4%
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	101	28%	100	44%	-1%
Nötigung (Art. 181)	34	94%	60	98%	76%
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	13	85%	11	91%	-15%
Freiheitsb/Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	25	88%	24	83%	-4%
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	172	99%	213	99%	24%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	333	92%	439	92%	32%
Drohung (Art. 180)	319	93%	427	93%	34%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	14	57%	12	75%	-14%
Total Gewaltstraftaten	1 541	85%	1 950	86%	27%

© 2010 BFS

Tabelle 16: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich - Privat

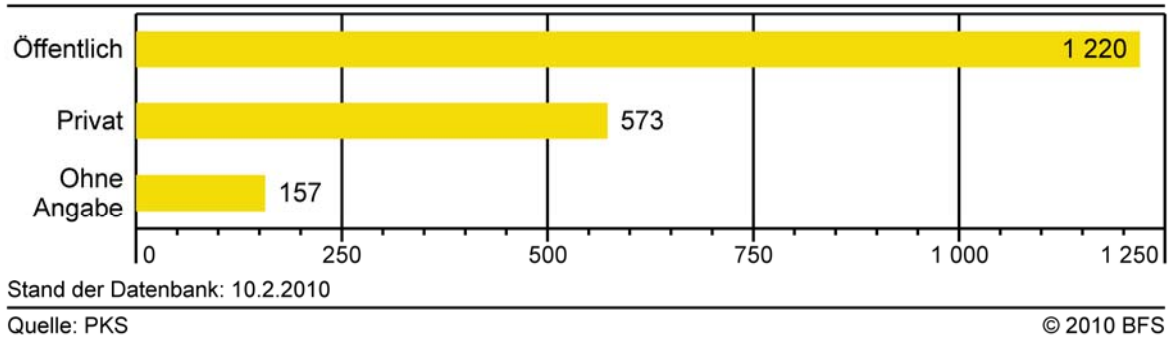


Abbildung 15: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich - Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit : detaillierte Kategorien

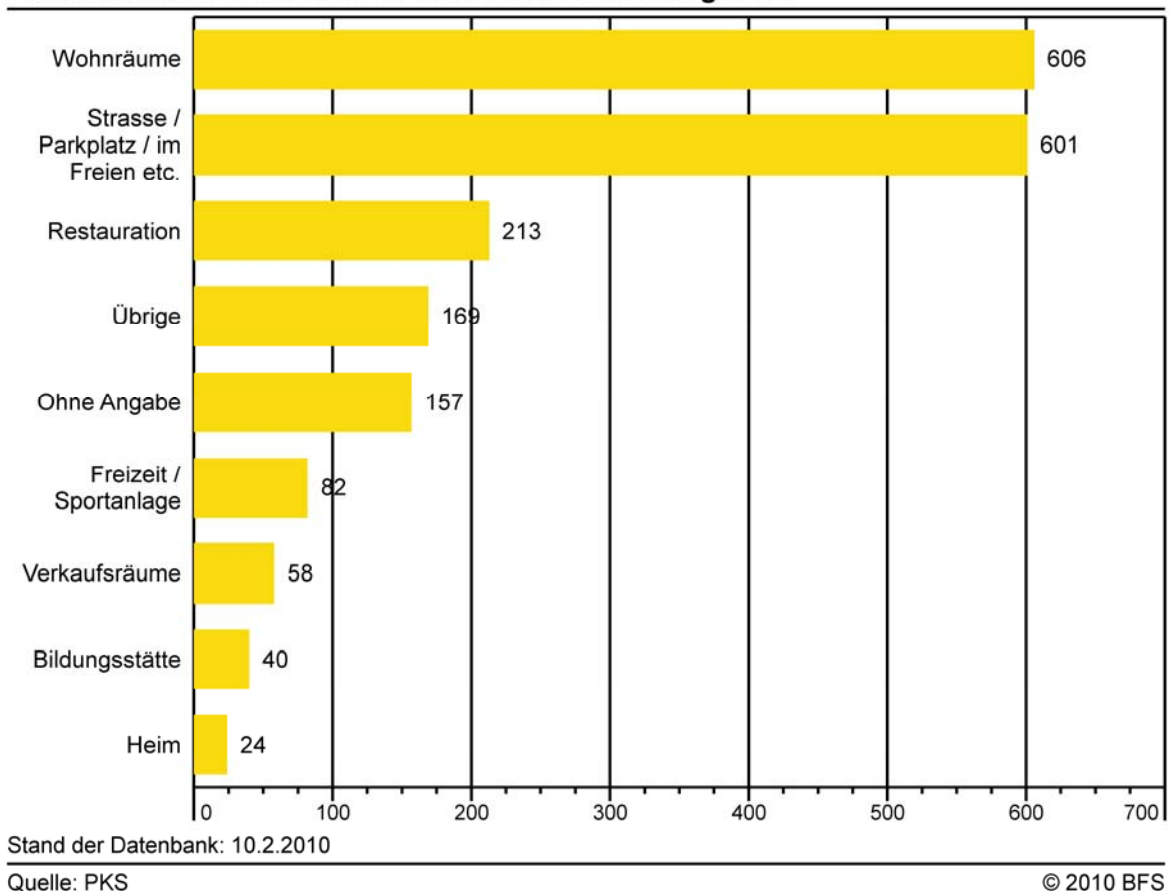
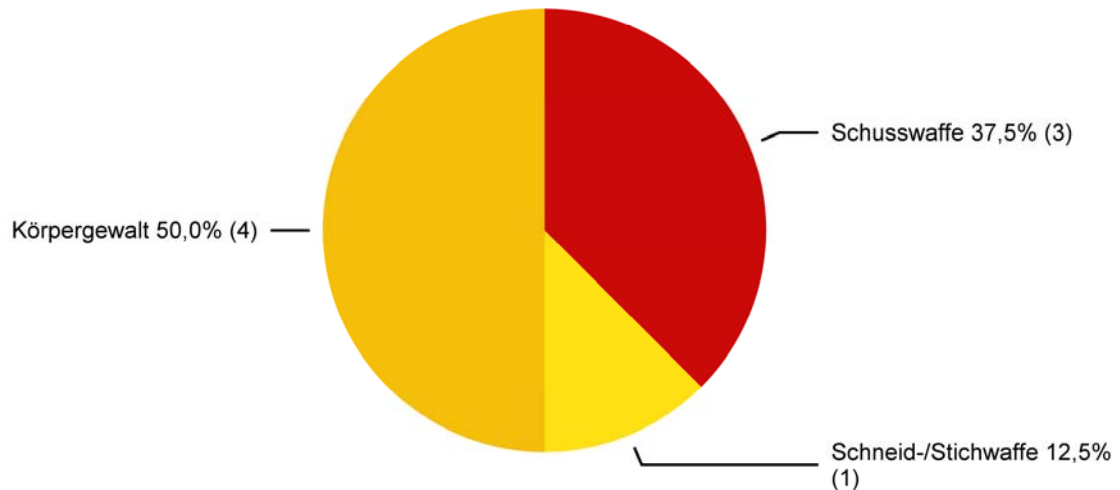


Abbildung 16: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit : detaillierte Kategorien

3.1.4 Gewaltstraftaten: Tatmittel

3.1.4.1 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte (Art. 111-113; 116): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

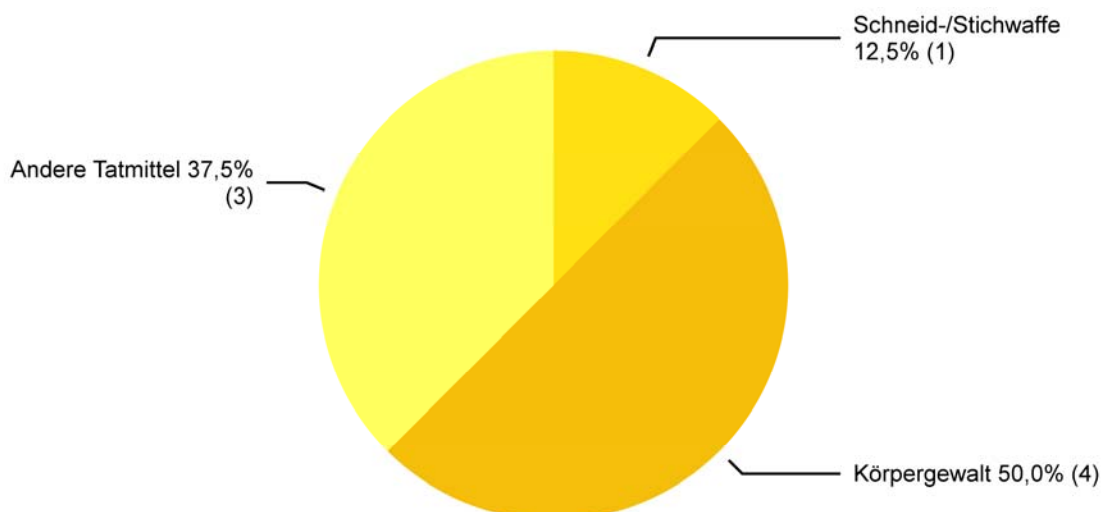
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 17: Tötungsdelikte (Art. 111-113; 116): Tatmittel

3.1.4.2 Schwere Körperverletzung

Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 18: Schwere Körperverletzung (Art. 122): Tatmittel

3.1.5 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Schwere Gewalt (angewandt)	45	3	16	26	42	27	24
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	10	0	5	5	9	8	7
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	2	0	1	1	2	2	2
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	5	0	3	2	5	5	4
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	3	0	1	2	2	1	1
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	7	1	4	2	6	2	2
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	3	1	1	1	2	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	0	3	0	3	1	1
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	1	0	0	1	0	1	1
Vergewaltigung (Art. 190)	27	2	7	18	27	16	14
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	1 054	175	306	573	935	443	359
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	199	38	68	93	186	87	75
Tätlichkeiten (Art. 126)	560	87	124	349	481	253	218
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	76	17	45	14	75	25	19
Beteiligung Angriff (Art. 134)	37	17	16	4	37	21	18
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	52	19	21	12	49	21	13
Nötigung (Art. 181)	56	1	23	32	49	28	21
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	12	2	2	8	11	3	2
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	20	2	7	11	20	7	6
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	162	9	46	107	142	56	36
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	354	26	69	259	324	181	146
Drohung (Art. 180)	346	23	67	256	316	178	144
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	9	3	3	3	9	4	2
Total Gewaltstraftaten	1 236	187	335	714	1 104	538	436

© 2010 BFS

Tabelle 17: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

3.1.6 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	W	jur.P
Schwere Gewalt (angewandt)	43	14	12	17	11	32	0
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	8	2	2	4	6	2	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	3	0	1	2	3	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	1	0	1	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	4	2	0	2	2	2	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	8	2	4	2	4	4	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	4	1	2	1	1	3	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	3	1	2	0	2	1	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	1	1	0	0	1	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	26	9	6	11	0	26	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	1 267	206	310	740	848	408	11
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	250	44	90	116	195	55	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	652	128	154	370	380	272	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	21	8	8	5	20	1	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	28	6	9	13	26	2	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	117	21	35	55	80	31	6
Nötigung (Art. 181)	53	2	20	29	28	23	2
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	11	2	2	7	4	7	0
Freiheitsb./Entf. Schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	24	5	5	14	5	19	0
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	182	0	10	168	148	30	4
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	428	33	76	314	202	221	5
Drohung (Art. 180)	417	28	76	309	196	217	4
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	13	5	1	6	8	4	1
Total Gewaltstraftaten	1 518	234	342	926	979	523	16

© 2010 BFS

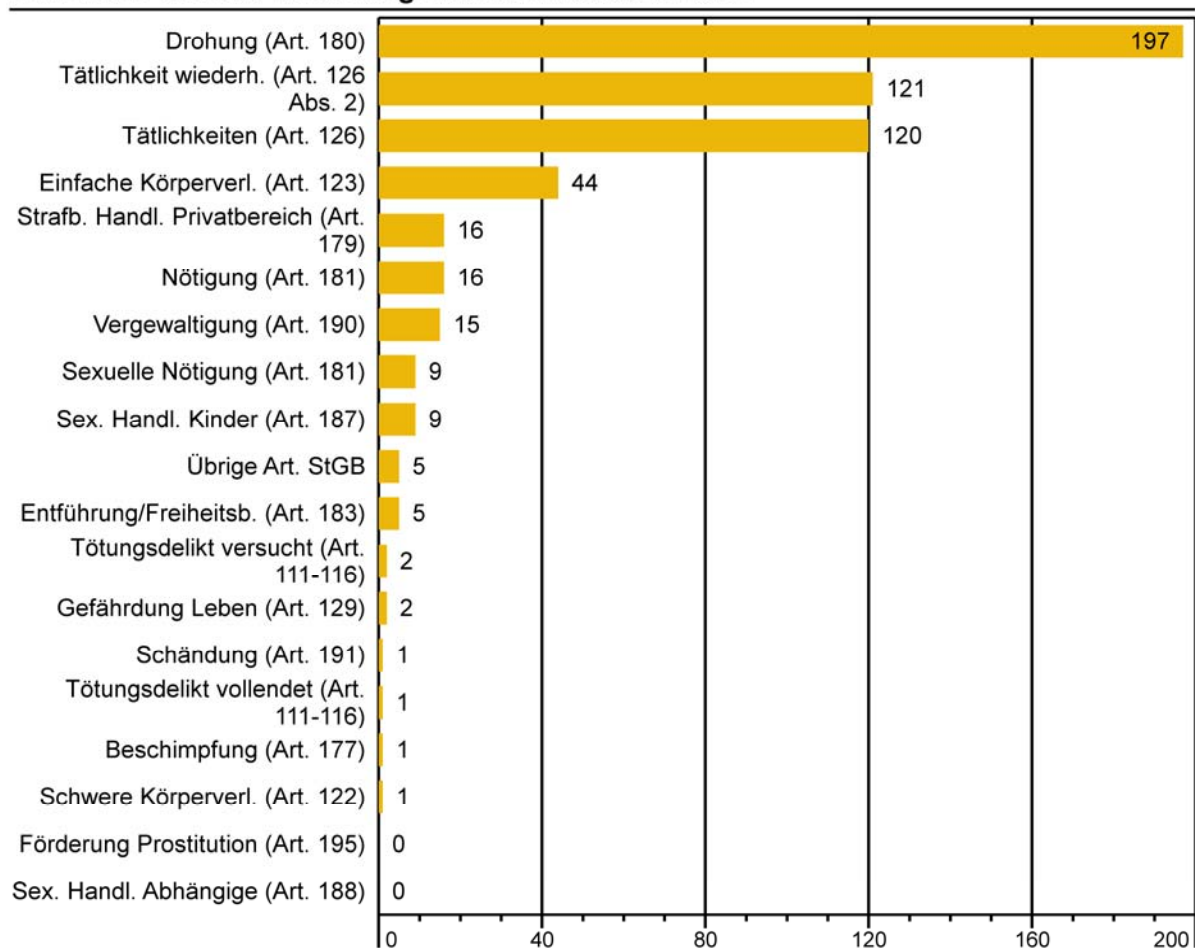
Tabelle 18: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung Beschuldigte-Geschädigte verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

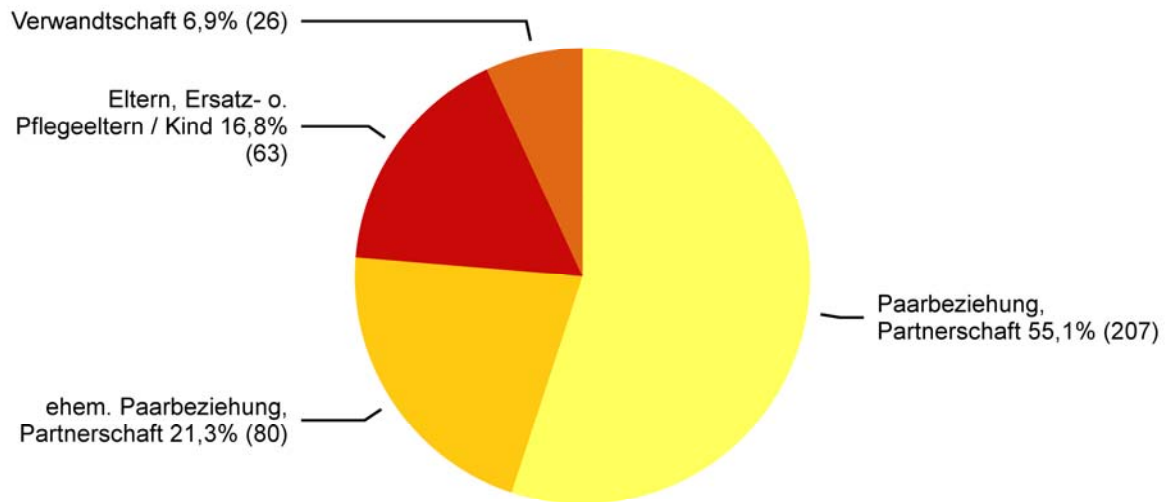
	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111-116)	0	1	k.A.
Tötungsdelikt versucht (Art. 111-116)	4	2	-50%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	1	k.A.
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	27	44	63%
Tätlichkeiten (Art. 126)	80	120	50%
Tätlichkeiten wiederholt (Art. 126 Abs. 2)	129	121	-6%
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	2	k.A.
Beschimpfung (Art. 177)	2	1	-50%
Strafbare Handlungen gegen Privatbereich (Art. 179)	17	16	-6%
Drohung (Art. 180)	158	197	25%
Nötigung (Art. 181)	9	16	78%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	7	5	-29%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	11	9	-18%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	7	9	29%
Vergewaltigung (Art. 190)	14	15	7%
Schändung (Art. 191)	1	1	0%
Förderung Prostitution (Art. 195)	0	0	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	4	5	25%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	470	565	20%

© 2010 BFS

Tabelle 19: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

3.2.3 Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

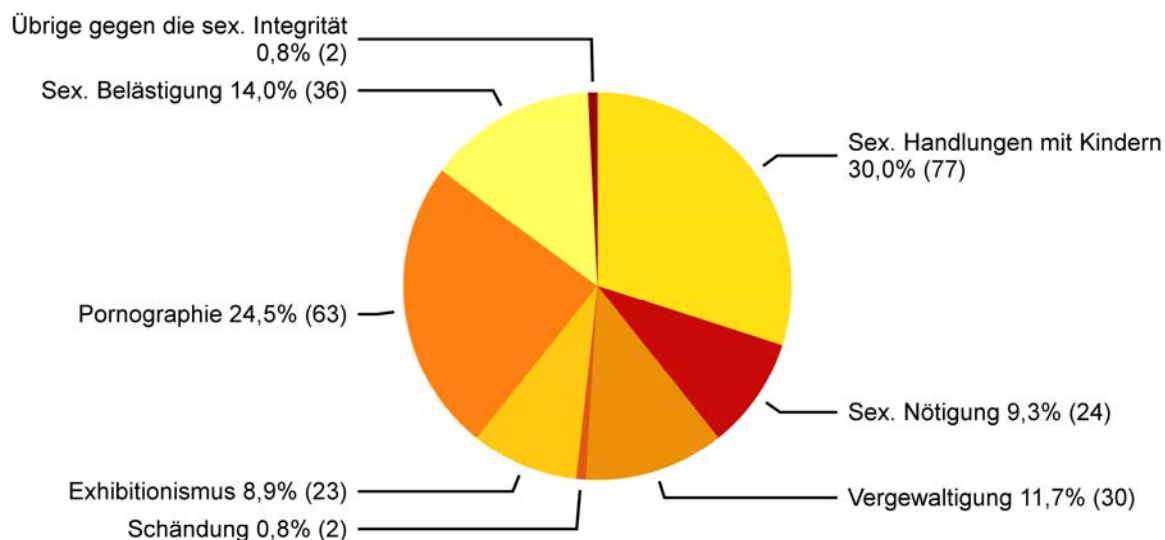
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

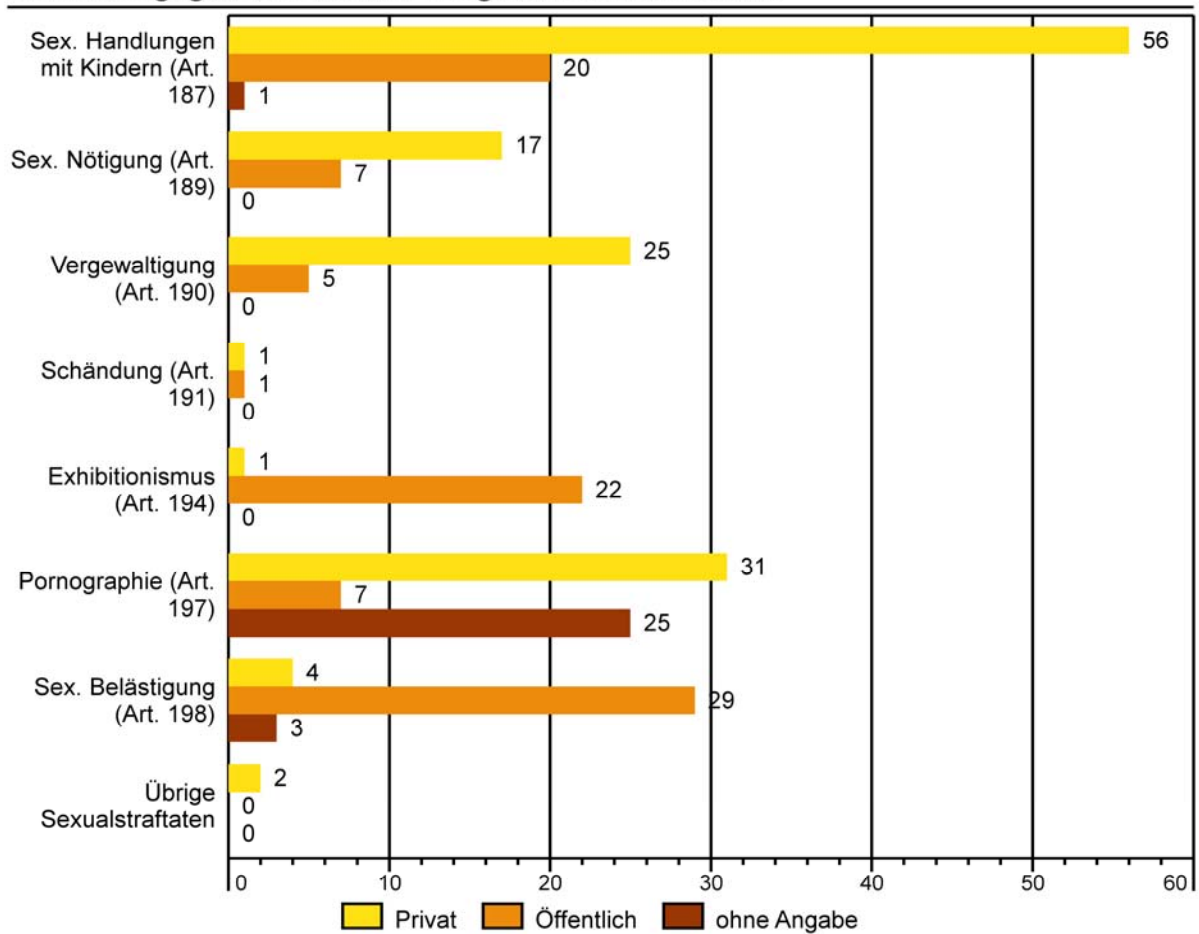
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Sex. Handlungen mit Kindern (Art. 187)	47	94%	77	90%	64%
Sex. Nötigung (Art. 189)	25	88%	24	83%	-4%
Vergewaltigung (Art.190)	26	88%	30	93%	15%
Schändung (Art. 191)	11	100%	2	50%	-82%
Exhibitionismus (Art. 194)	23	35%	23	57%	0%
Pornographie (Art. 197)	59	97%	63	95%	7%
Sex. Belästigung (Art. 198)	44	57%	36	61%	-18%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	3	100%	2	100%	-33%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	238	81%	257	84%	8%

© 2010 BFS

Tabelle 20: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 22: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

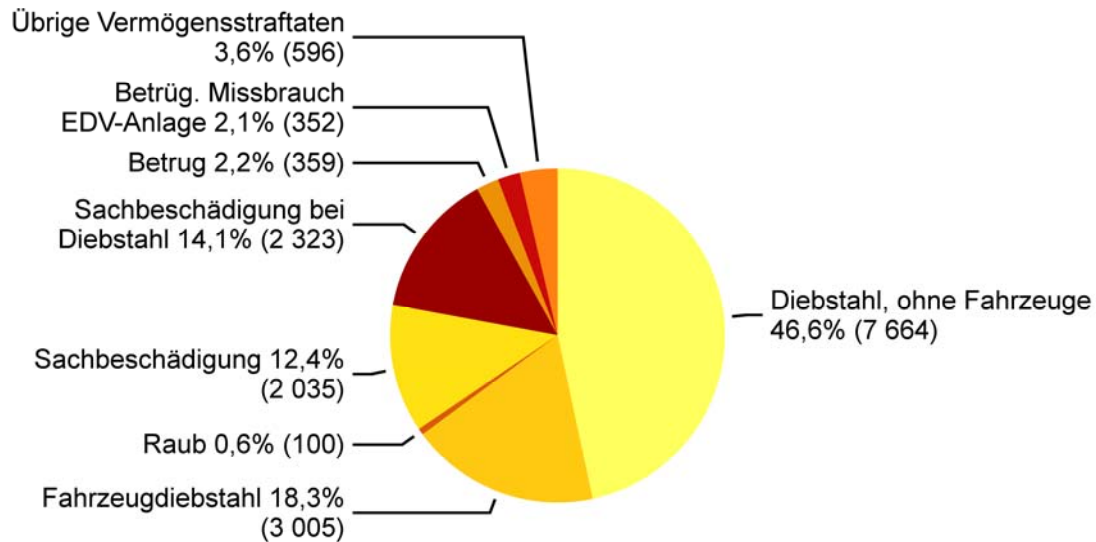
Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	125	28%	190	20%	52%
Veruntreuung (Art. 138)	54	94%	104	100%	93%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	5 874	25%	7 664	24%	30%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB / Art. 94 SVG)	3 010	4%	3 005	6%	-0%
Raub (Art. 140)	101	28%	100	44%	-1%
Sachentziehung (Art. 141)	28	86%	30	100%	7%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	100%	8	25%	700%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	1	0%	4	50%	300%
Sachbeschädigung (Art. 144)	1 770	23%	2 035	21%	15%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	1 947	18%	2 323	19%	19%
Betrug (Art. 146)	413	77%	359	70%	-13%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	191	39%	352	60%	84%
Zechprellerei (Art. 149)	49	92%	54	89%	10%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	15	80%	10	70%	-33%
Erpressung (Art. 156)	14	57%	12	75%	-14%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	8	75%	2	100%	-75%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	2	100%	1	100%	-50%
Hehlerei (Art. 160)	88	97%	150	100%	70%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	2	100%	1	100%	-50%
Verfüg. beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169)	3	100%	1	100%	-67%
Übrige Vermögensstraftaten	22	68%	29	90%	32%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	13 718	22%	16 434	23%	20%

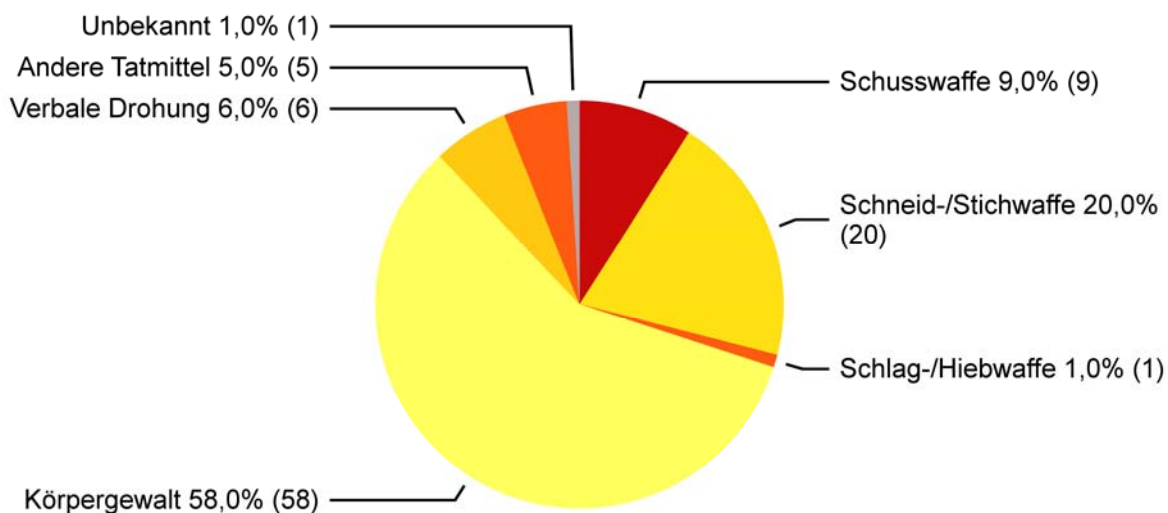
© 2010 BFS

Tabelle 21: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Tatmittel bei Raub

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel

3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schusswaffe	8	25%	9	22%	13%
Schneid-/Stichwaffe	15	33%	20	65%	33%
Schlag-/Hiebwaffe	1	0%	1	100%	0%
Körpergewalt	59	27%	58	38%	-2%
Verbale Drohung	5	40%	6	67%	20%
Anderes Tatmittel	9	33%	5	40%	-44%
Unbekanntes Tatmittel	4	0%	1	0%	-75%
Total Raub (Art. 140)	101	28%	100	44%	-1%

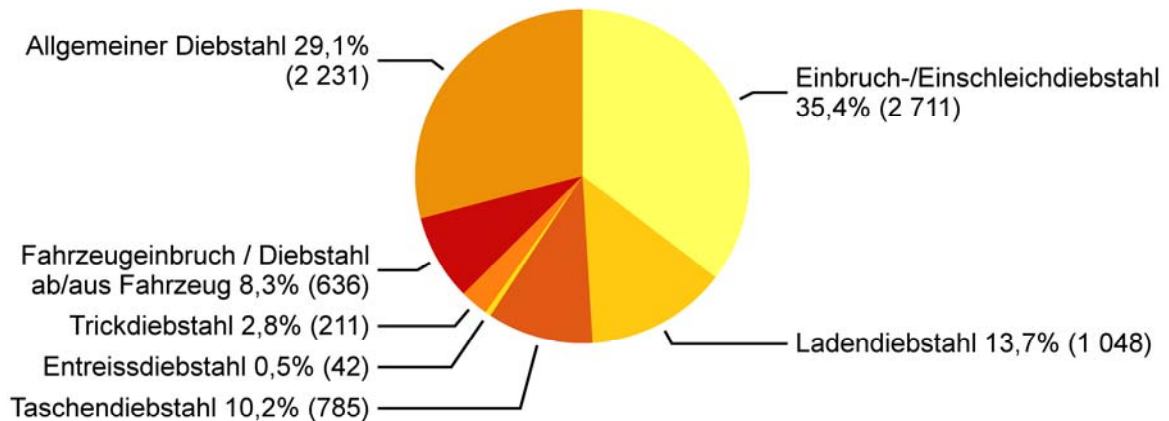
© 2010 BFS

Tabelle 22: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz sieht eigentlich nur den Art. 139 StGB Diebstahl vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

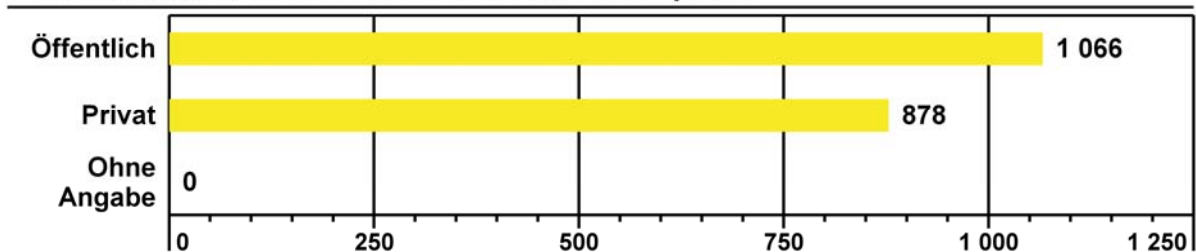
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Allgemeiner Diebstahl	1 753	15%	2 218	15%	27%
Einbruchdiebstahl	1 555	20%	1 944	21%	25%
Einschleichdiebstahl	569	19%	767	15%	35%
Ladendiebstahl	768	90%	1 048	85%	36%
Entreissdiebstahl	51	24%	42	21%	-18%
Taschendiebstahl	526	2%	785	2%	49%
Trickdiebstahl	76	7%	211	3%	178%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	306	8%	324	12%	6%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	257	18%	312	11%	21%
Hausgenossendiebstahl	13	92%	13	100%	0%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	5 874	25%	7 664	24%	30%

© 2010 BFS

Tabelle 23: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich - privat



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

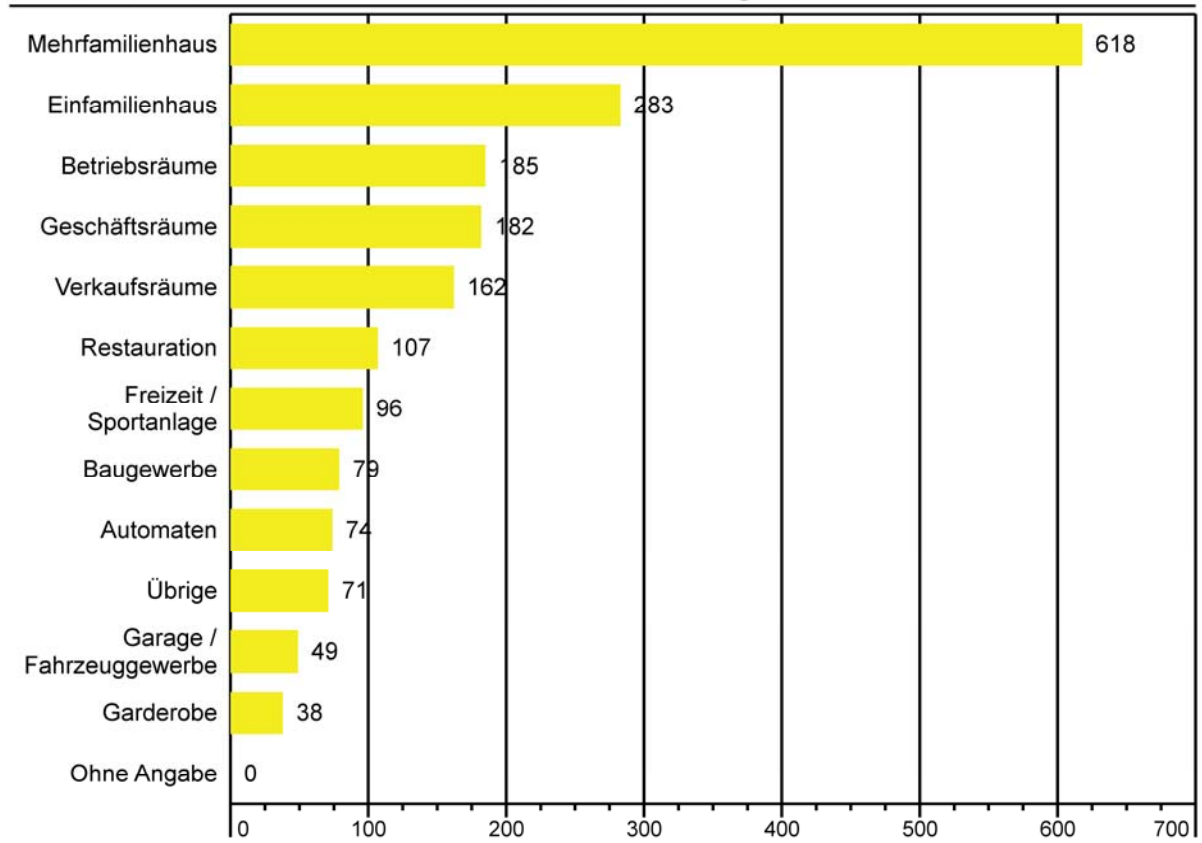
© 2010 BFS

Abbildung 26: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: öffentlich - privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die „eigenen vier Wände“, d.h. die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (bspw. auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

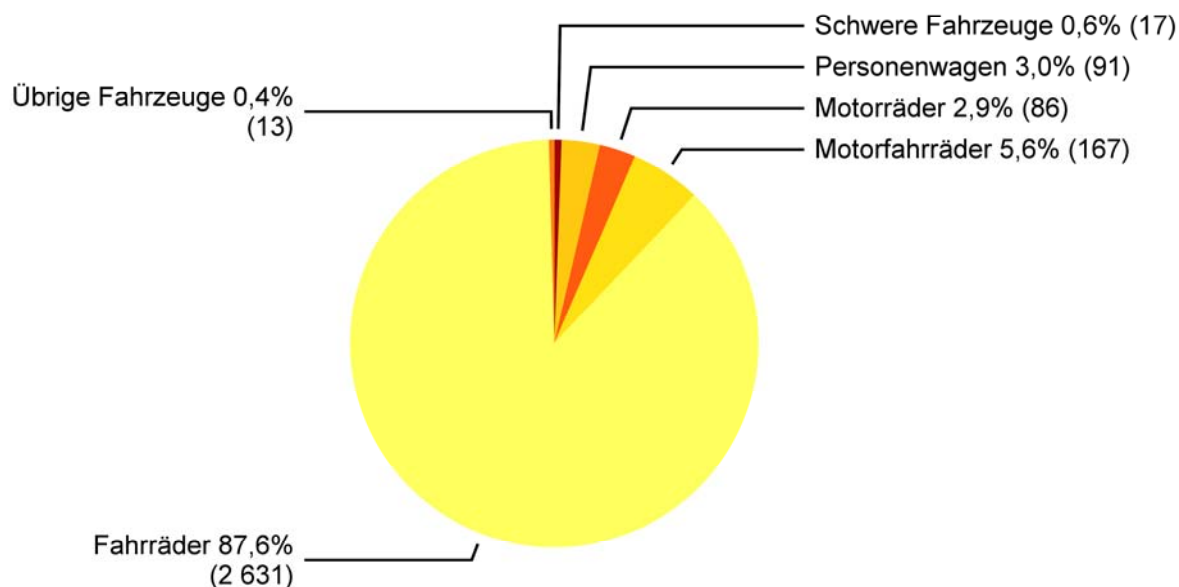
© 2010 BFS

Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Verteilung nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schwere Fahrzeuge	14	29%	17	35%	21%
Personenwagen	77	47%	91	62%	18%
Motorräder	86	13%	86	30%	0%
Motorfahrräder	204	12%	167	19%	-18%
Fahrräder	2 613	1%	2 631	2%	1%
Übrige Fahrzeuge	16	0%	13	23%	-19%
Total Fahrzeugdiebstahl	3 010	4%	3 005	6%	-0%

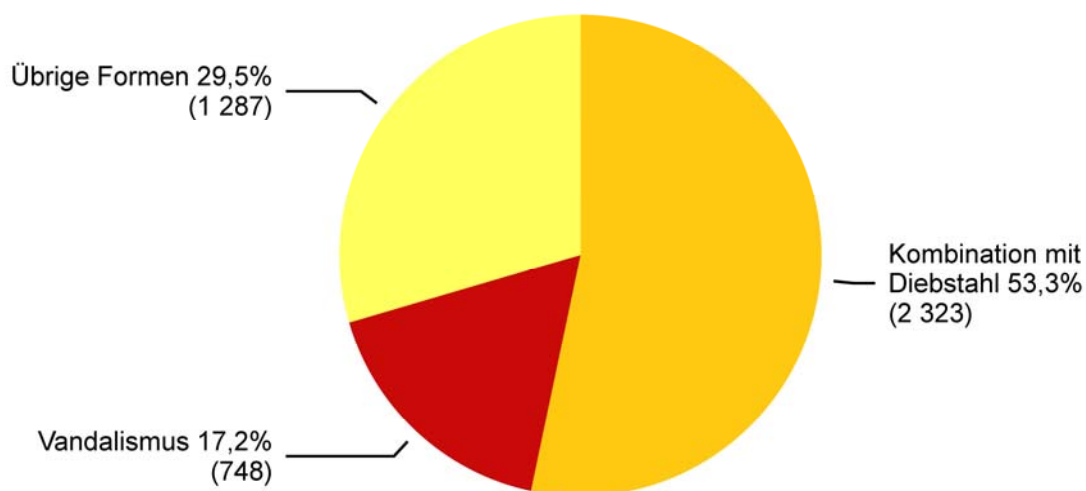
© 2010 BFS

Tabelle 24: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

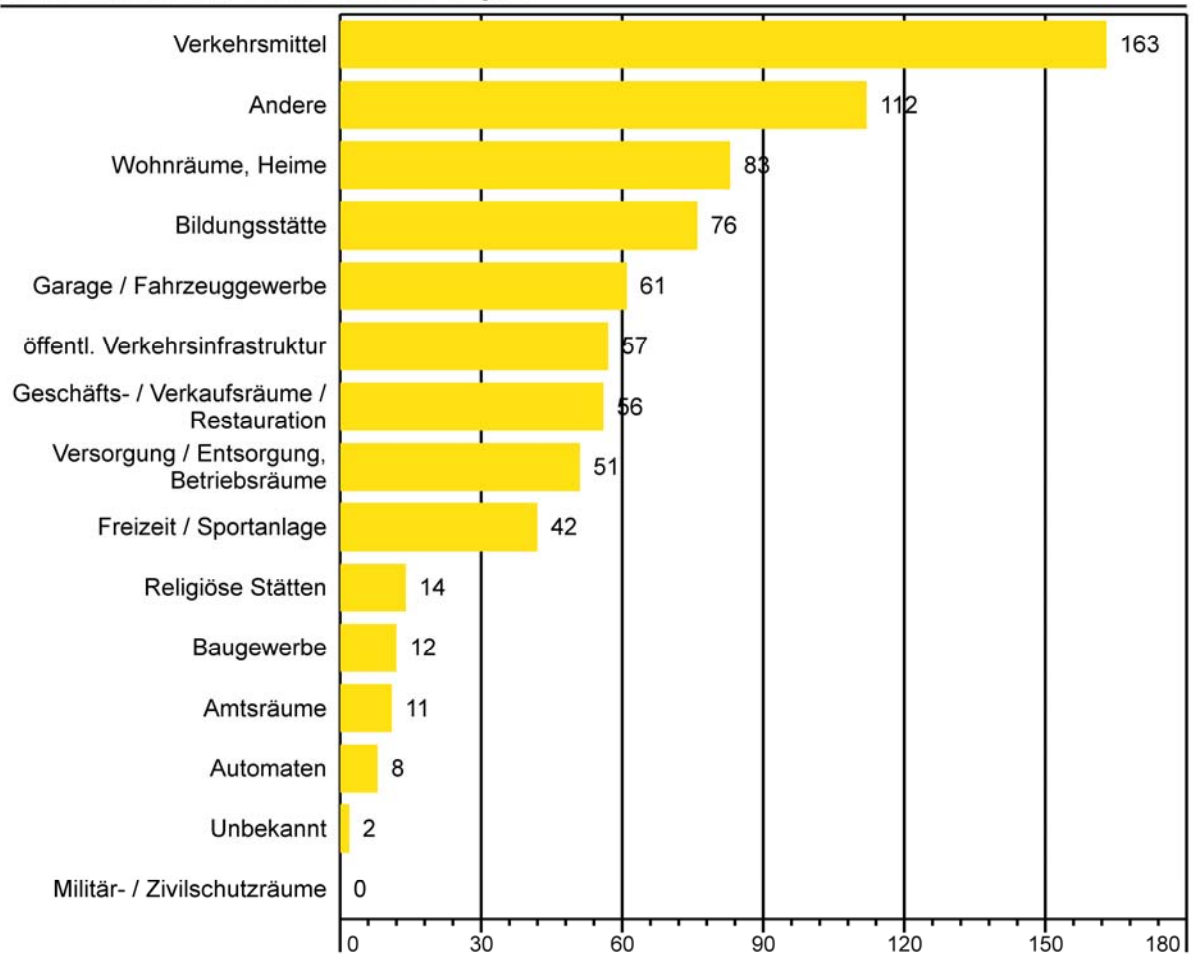
	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
In Kombination mit Diebstahl	1 947	18%	2 323	19%	19%
Vandalismus	597	26%	748	21%	25%
Übrige Formen	1 173	21%	1 287	20%	10%
Total Sachbeschädigungen	3 717	20%	4 358	20%	17%

© 2010 BFS

Tabelle 25: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

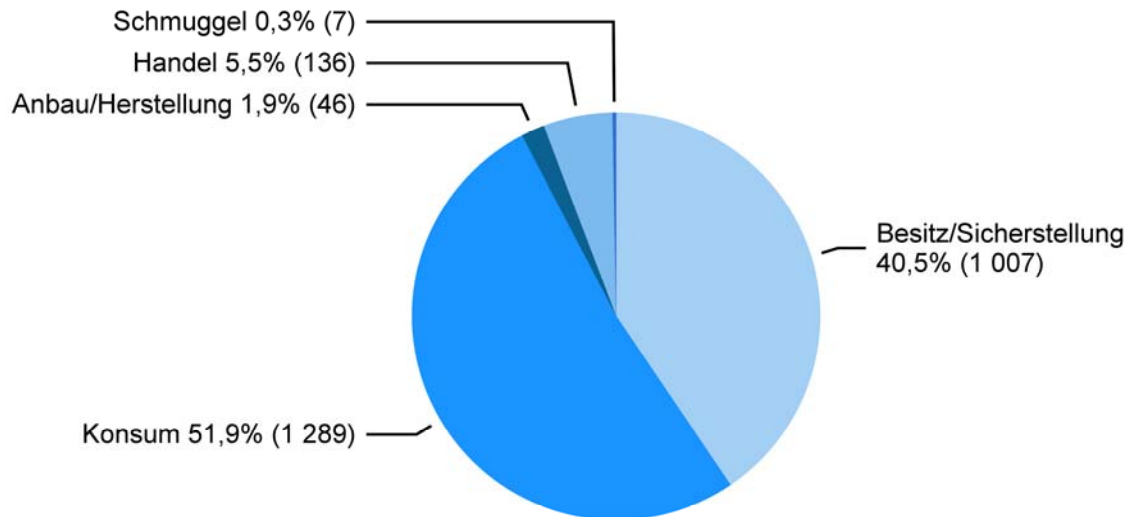
© 2010 BFS

Abbildung 30: Vandalismus nach Örtlichkeit oder Objekt

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.9.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 31: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Besitz/Sicherstellung	710	92%	1 007	96%	42%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	623	91%	908	97%	46%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	67	91%	82	95%	22%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	20	95%	17	71%	-15%
Total Konsum	1 051	100%	1 289	100%	23%
Total Anbau/Herstellung	40	100%	46	96%	15%
Anbau/Herstellung Übertretung	16	100%	8	88%	-50%
Anbau/Herstellung leichter Fall	9	100%	19	100%	111%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	15	100%	19	95%	27%
Total Handel	134	98%	136	99%	1%
Handel leichter Fall	63	98%	48	100%	-24%
Handel schwerer Fall	71	97%	88	99%	24%
Total Schmuggel	10	100%	7	86%	-30%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	2	100%	1	100%	-50%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	8	100%	6	83%	-25%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	1 945	97%	2 485	98%	28%

© 2010 BFS

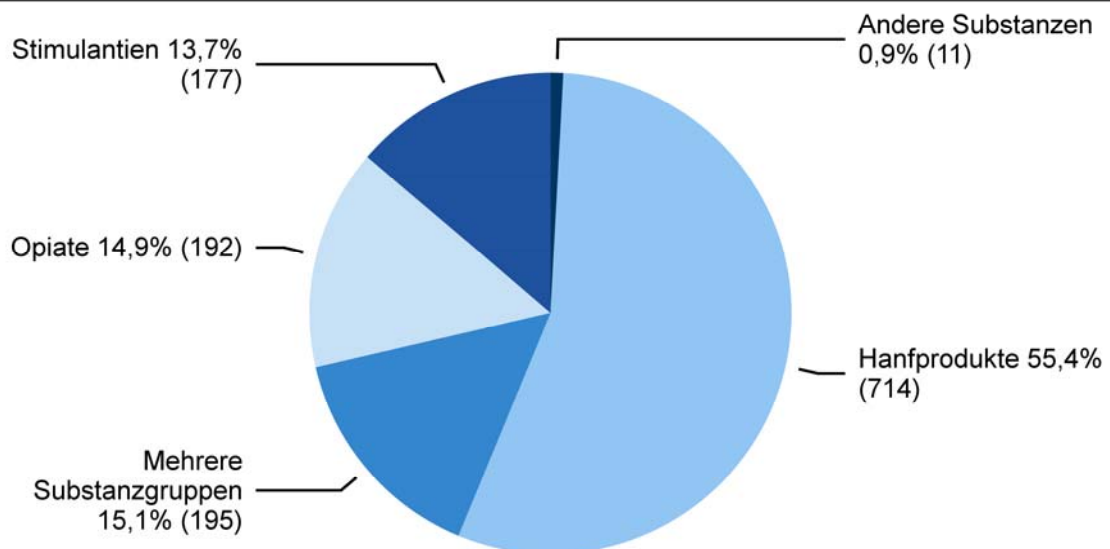
Tabelle 26: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2010

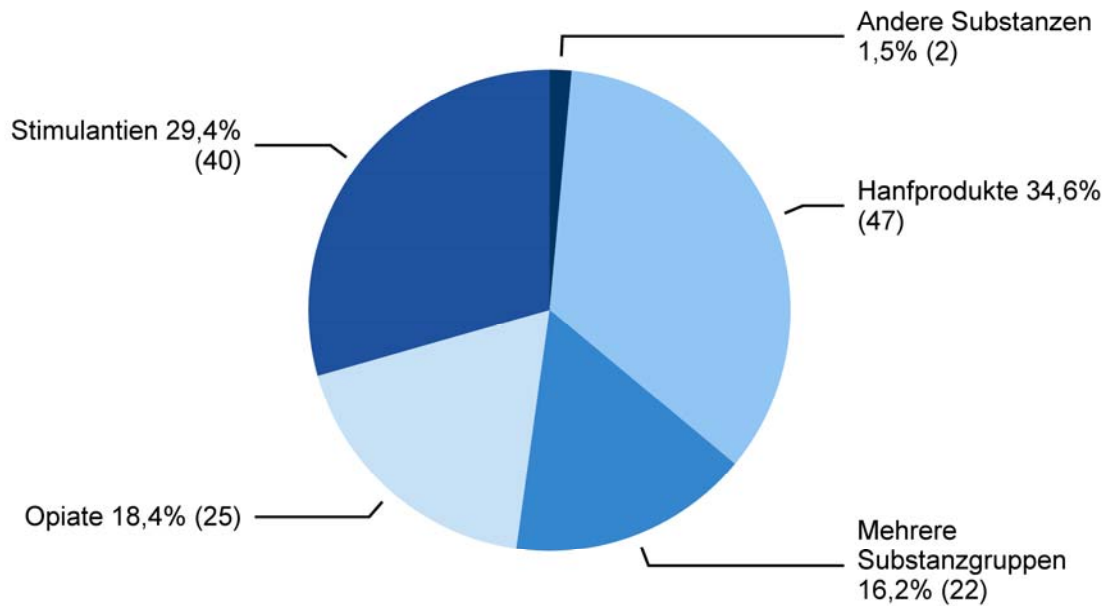
Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 32: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 33: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50+
Schweizer	572	5	104	100	145	78	87	49	4
Ausländer	297	1	19	25	88	73	66	23	2
Wohnbevölkerung	215	1	12	18	68	53	44	18	1
Asylbereich	38	0	6	4	10	11	6	1	0
Übrige Ausländer	44	0	1	3	10	9	16	4	1
Schweizerinnen	97	2	10	16	26	14	14	12	3
Ausländerinnen	23	0	3	5	3	6	4	2	0
Wohnbevölkerung	18	0	2	3	2	6	3	2	0
Asylbereich	2	0	0	1	1	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	3	0	1	1	0	0	1	0	0

© 2010 BFS

Tabelle 27: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59
Schweizer	52	2	2	4	7	10	13	11	3
Ausländer	59	0	6	2	13	15	17	5	1
Wohnbevölkerung	34	0	0	0	9	10	12	3	0
Asylbereich	14	0	6	2	3	2	1	0	0
Übrige Ausländer	11	0	0	0	1	3	4	2	1
Schweizerinnen	13	0	0	2	1	2	3	4	1
Ausländerinnen	5	0	0	0	2	1	1	1	0
Wohnbevölkerung	2	0	0	0	1	0	0	1	0
Asylbereich	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	2	0	0	0	0	1	1	0	0

© 2010 BFS

Tabelle 28: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	144	15	2	1	0	0	162
Schweizer	114	13	0	0	0	0	127
Ausländer	30	2	2	1	0	0	35
Wohnbevölkerung	19	0	1	0	0	0	20
Asylbereich	9	2	1	1	0	0	13
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Total Erwachsene	795	102	49	11	13	0	970
Schweizer	507	61	30	5	10	0	613
Ausländer	288	41	19	6	3	0	357
Wohnbevölkerung	197	32	15	4	3	0	251
Asylbereich	42	7	0	1	0	0	50
Übrige Ausländer	49	2	4	1	0	0	56

© 2010 BFS

Tabelle 29: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
Männer	3	3	0%
Frauen	1	1	0%
Erwachsene	4	4	0%
Minderjährige	0	0	0%
Schweizer/innen	3	2	-33%
Ausländer/innen	1	2	100%
Total registrierte Drogentote	4	4	0%

© 2010 BFS

Tabelle 30: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals - aber bestimmt nicht immer - hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

		Fälle	Menge
Hanfprodukte			
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Pflanze	16	1,050.00
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Gramm	6	414.89
	Pflanze	1	80
Haschisch	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	8	8
	Gramm	113	1,900.95
Marihuana	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	145	146.6
	Gramm	543	3,736.63
Stimulantien			
Amphetamine	Gramm	24	316.9
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	9	57
	Gramm	1	0.7
Kokain	Gramm	158	4,205.62
Opiate			
Heroin	Gramm	178	297
	ml	2	0.86
Morphin-/Heroin-Base	Gramm	2	2,000.34
Opium	ml	1	0
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	24
	Gramm	2	0.1
Andere Substitutionsprodukte	Gramm	1	3
Halluzinogene			
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	Gramm	2	640.5
LSD	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	1
Andere Halluzinogene	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	2
Andere Substanzen			
Andere Betäubungsmittel	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	2	39
	Gramm	3	2
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	19	167

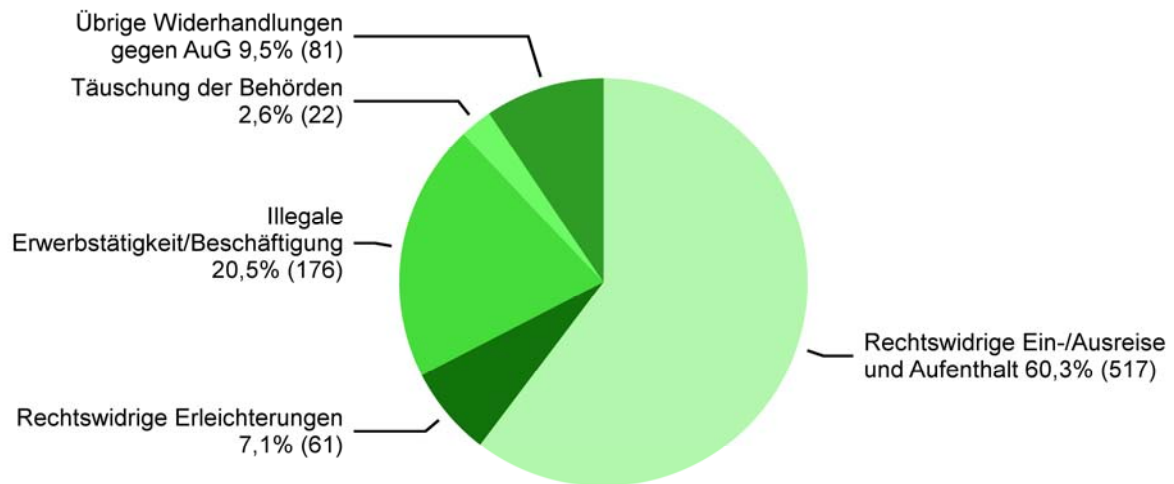
© 2010 BFS

Tabelle 31: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 10.2.2010

Quelle: PKS

© 2010 BFS

Abbildung 34: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (AuG): Aufklärung und Vorjahresvergleich

Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2008		2009		Differenz zu Vor- jahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Verletzung der Einreisebestimmungen	88	100%	157	100%	78%
Rechtswidriger Aufenthalt	225	100%	356	100%	58%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzüber- gangsstelle	0	k.A.	1	100%	k.A.
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	3	100%	3	100%	0%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Auf- enthalt	316	100%	517	100%	64%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	61	100%	37	100%	-39%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	1	100%	6	100%	500%
Erleichterungen mit Bereicherungsab- sicht/organisiert	7	100%	18	100%	157%
Total rechtswidrige Erleichterungen	69	100%	61	100%	-12%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	85	100%	121	100%	42%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	6	100%	7	100%	17%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilli- gung	60	100%	44	100%	-27%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	2	100%	1	100%	-50%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	1	100%	3	100%	200%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	154	100%	176	100%	14%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	1	100%	15	100%	1 400%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	2	100%	7	100%	250%
Total Täuschung der Behörden	3	100%	22	100%	633%
Missachtung Ein- Ausgrenzung	32	100%	69	100%	116%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	2	100%	7	100%	250%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilli- gung	0	k.A.	1	100%	k.A.
Nichteinhalten von Bedingungen	0	k.A.	0	k.A.	0%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	0	k.A.	2	100%	k.A.
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	8	100%	2	100%	-75%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	42	100%	81	100%	93%
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	584	100%	857	100%	47%

© 2010 BFS

Tabelle 32: Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Kantonale Erweiterungen

4.1 Nebengesetze des Bundes

Tatbestands-Art	Fälle	Straftaten	Aufgeklärt
Urheberrechtsgesetz	3	3	3
BG gegen den unlauteren Wettbewerb	10	10	10
Militärstrafgesetz	4	4	4
BG über den Natur- und Heimatschutz	3	8	7
Tierschutzgesetz	43	44	30
Waffengesetz	150	169	168
BG über die direkte Bundessteuer	2	2	2
BG über die Wasserbaupolizei	1	1	1
BG betreffend Handhabung der Bahnpolizei	41	43	43
Transportgesetz	43	43	40
Personenbeförderungsgesetz	1	1	1
BG über die Binnenschifffahrt	109	110	108
Heilmittelgesetz	2	2	2
Chemikaliengesetz	1	1	0
Umweltschutzgesetz	144	155	131
Gewässerschutzgesetz	74	74	53
Lebensmittelgesetz	1	1	1
Arbeitsgesetz	6	13	13
BG über die AHV	4	4	4
BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge	3	3	3
BG über die Unfallversicherung	3	3	3
BG über die Landwirtschaft	4	4	4
Tierseuchengesetz	55	56	54
BG über den Wald	7	8	4
Jagdgesetz	12	12	6
BG über die Fischerei	13	13	13
BG betreffend die Lotterien und die gewerbsmässige	3	4	4
Sprengstoffgesetz	10	10	9
BG über das Gewerbe der Reisenden	25	34	34
Total Bundesnebengesetze	741	835	755

© 2010 BFS

4.2 Nachträglich im Jahr 2009 aufgeklärte Straftaten

	Tatjahr				Total
	<2006	2006	2007	2008	
Fahrlässige Tötung				2	2
Tätlichkeiten				1	1
Total Leib und Leben				3	3
Unrechtmässige Aneignung, inkl. geringfügig			1	1	2
Diebstahl, inkl. geringfügig	1		1	24	26
Einbruchdiebstahl	350	13	31	30	424
Einschleichdiebstahl	1	1	2	12	16
Taschendiebstahl				2	2
Fahrzeugeinbruchdiebstahl., inkl. geringfügig	1				1
Fahrzeugdiebstahl				8	8
Diebstahl. ab/aus FZ, inkl. geringfügig			1	3	4
Raub	2		1	1	4
Sachentziehung, inkl. geringfügig				1	1
Sachbeschädigung, inkl. geringfügig	1	2	4	9	16
Sachbeschädigung + Diebstahl	334	14	30	30	408
Betrug, inkl. geringfügig	9			1	10
Betrug b. Waren, inkl. geringfügig			1	1	2
Versicherungsbetrug	8			1	9
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage, inkl. geringfügig		5	1	6	12
Zechprellerei, inkl. geringfügig				1	1
Hehlerei	8				8
Total Vermögen	715	35	73	131	954
Drohung				1	1
Hausfriedensbruch	1				1
Hausfriedensbruch + Diebstahl	307	15	33	34	389
Total Freiheit	308	15	33	35	391
Sexuelle Handlungen mit Kindern				3	3
Exhibitionismus				5	5
Sexuelle Belästigung				1	1
Total Sexuelle Integrität				9	9
Brandstiftung	18				18
Total Gemeingefährliche Vergehen	18				18
Inumlaufsetzen von Falschgeld				1	1
Total Fälschung Geld, Wertzeichen				1	1
Urkundenfälschung				3	3
Fälschung Ausweise				1	1
Total Urkundenfälschung				4	4
Hinderung Amtshandlung				1	1
Total Öffentliche Gewalt				1	1
Irreführung Rechtspflege				1	1
Total Rechtspflege				1	1
Total StGB	1 041	50	106	185	1 382
Total übrige Bundesnebengesetze	2	5	11	3	21
Gesamttotal	1 043	55	117	188	1 403

4.3 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	87	92	6%
Total Fahrzeugbrände	31	39	26%
Total Explosionen	0	0	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	124	180	45%
Total Suizide	54	61	13%
Total Suizidversuche	45	65	44%
Total Unfälle (ohne SVG)	158	176	11%
davon verstorbene Personen	16	13	-19%
Total abgängige Personen	329	351	7%
davon vermisst	110	116	5%
davon entwichen	187	197	5%
davon entlaufen	32	38	19%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	179	203	13%

© 2010 BFS

Tabelle 33: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

4.4 Kantonale Gesetze

Straftatbestand	Anzahl Straftaten	davon aufgeklärt
Vernachlässigung von Aufsicht und Pflege UeStG § 6	1	1
Verunreinigungen fremden Eigentums UeStG § 8	207	180
Verunreinigungen fremden Eigentums UeStG § 8 (Plakatieren)	21	21
Verunreinigungen fremden Eigentums UeStG § 8 (Littering)	35	28
Gefährdendes Verhalten UeStG § 9	6	6
Vermummung UeStG § 9	5	5
Verbrecherwerkzeug UeStG § 11	3	3
Halten gefährlicher Tiere UeStG § 12	1	1
Unbefugtes Schiessen UeStG § 13	18	8
Falscher Alarm UeStG § 16	2	2
Missbrauch von Lätwerken und Alarmvorrichtungen UeStG § 17	5	3
Ruhestörung und unanständiges Benehmen UeStG § 18	499	487
Trunkenheit UeStG § 19	962	958
Übertretung allgemeiner Verbote UeStG § 20	182	180
Verweigerung der Angabe von Personalien UeStG § 21	153	150
Störung des Polizeidienstes UeStG § 22	98	98
Unerlaubte Sammlungen UeStG § 26	59	59
Unerlaubter Verkehr mit Gefangenen UeStG § 32	2	2
Gewerbepolizeigesetz	27	27
Gastgewerbegesetz	161	160
Arbeitsgesetz	1	1
Ruhetags- und Ladenschlussgesetz	18	18
Fischereigesetz	13	13
Verordnung zum Schutz der Pilze	1	1
Gesetz über das Halten von Hunden	71	64
Verordnung über das Halten von Hunden	59	50
Planungs- und Baugesetz	8	6
Gesetz über den Feuerschutz	44	34
Strassengesetz	1	1
Einführungsgesetz zum BG über den Umweltschutz (EGUSG)	1	1
Umweltschutzverordnung (USGVV)	2	1
Einführungsgesetz zum BG über den Gewässerschutz (EGGSchG)	1	1
Abfallreglement der Gemeinden	20	18
Gemeindereglement	54	54
Widerhandlung gegen die kantonale Gesetzgebung	20	13
Total	2761	2655

© 2010 BFS

5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, mit Ausnahme des Art. 94 SVG ‚Entwendung zum Gebrauch‘.

5.2 Definitionen

5.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals ‚juristische‘ oder ‚natürliche‘ Person, können die zwei verschiedenen Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr ‚endbearbeitet‘ und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem ‚Basisjahr‘ gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 1'000 Einwohner der Schweiz. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1'000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1'000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1'000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntenen Ausgangsgrösse nicht möglich.

6 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: STRAFTATEN NACH GESETZEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	9
TABELLE 2: TITEL DES STRAFGESETZBUCHES MIT AUSGEWÄHLTEN STRAFTATEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	10
TABELLE 3: STRAFGESETZBUCH: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLE NACH BEZIRKEN	13
TABELLE 4: STRAFGESETZBUCH: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH GEMEINDEN.....	15
TABELLE 5: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH BEZIRKEN.....	17
TABELLE 6: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH GEMEINDEN.....	19
TABELLE 7: AUSLÄNDERGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH REGIONEN / BEZIRKEN.....	21
TABELLE 8: AUSLÄNDERGESETZ: VORJAHRESVERGLEICH DER HÄUFIGKEITSAHLEN NACH GEMEINDEN.....	23
TABELLE 9: STRAFGESETZBUCH: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	27
TABELLE 10: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	28
TABELLE 11: AUSLÄNDERGESETZ: BESCHULDIGTE NACH NATIONALITÄT UND AUFENTHALTSSTATUS	28
TABELLE 12: STRAFGESETZBUCH: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	29
TABELLE 13: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	30
TABELLE 14: AUSLÄNDERGESETZ: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON	30
TABELLE 15: ANZAHL BESCHULDIGTE PERSONEN PRO STRAFTAT GEGEN DAS STRAFGESETZBUCH	31
TABELLE 16: GEWALTSTRAFTATEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	33
TABELLE 17: BESCHULDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN: ALTER, GESCHLECHT UND AUFENTHALTSKATEGORIEN.....	36
TABELLE 18: GESCHÄDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN: ALTER UND GESCHLECHT.....	37
TABELLE 19: STRAFTATEN HÄUSLICHE GEWALT: VORJAHRESVERGLEICH.....	39
TABELLE 20: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	41
TABELLE 21: STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	44
TABELLE 22: RAUB NACH TATMITTEL: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	45
TABELLE 23: DIEBSTAHLFORMEN: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH	47
TABELLE 24: FAHRZEUGDIEBSTAHL: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	49
TABELLE 25: SACHBESCHÄDIGUNG NACH KONTEXT: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH DER STRAFTATEN.....	50
TABELLE 26: WIDERHANDLUNGEN GEGEN DAS BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	53
TABELLE 27: BETÄUBUNGSMITTELKONSUM: BESCHULDIGTE NACH ALTERSGRUPPEN UND STAATZUGEHÖRIGKEIT	55
TABELLE 28: BETÄUBUNGSMITTELHANDEL: BESCHULDIGTE NACH ALTERSGRUPPEN UND STAATZUGEHÖRIGKEIT	56
TABELLE 29: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: REGISTRIERUNGSHÄUFIGKEIT PRO PERSON ÜBER EIN KALENDERJAHR	56
TABELLE 30: POLIZEILICH REGISTRIERTE DROGENTOTE: VORJAHRESVERGLEICH	57
TABELLE 31: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: SICHERSTELLUNGEN VON BETÄUBUNGSMITTELN	58
TABELLE 32: WIDERHANDLUNGEN GEGEN DAS AUSLÄNDERGESETZ: AUFKLÄRUNG UND VORJAHRESVERGLEICH.....	60
TABELLE 33: AUSWAHL VON EREIGNISSEN MIT POLIZEILICHEN INTERVENTIONEN	63

7 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: VERTEILUNG DER STRAFTATEN NACH GESETZEN	8
ABBILDUNG 2: VERTEILUNG DER STRAFTATEN NACH TITELN DES STRAFGESETZBUCHES	9
ABBILDUNG 3: AUSWAHL EINZELNER STRAFTATEN DES STGB GEMÄSS AUFKLÄRUNG (INKL. NACHTRÄGLICHER AUFKLÄRUNGEN)	11
ABBILDUNG 4: STRAFGESETZBUCH (STGB): HÄUFIGKEITSAHLE NACH BEZIRKEN	12
ABBILDUNG 5: STRAFGESETZBUCH (STGB): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN	14
ABBILDUNG 6: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH BEZIRKEN	16
ABBILDUNG 7: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN	18
ABBILDUNG 8: AUSLÄNDERGESETZ (AUG/ANAG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH BEZIRKEN	20
ABBILDUNG 9: AUSLÄNDERGESETZ (AUG/ANAG): HÄUFIGKEITSAHLE NACH GEMEINDEN	22
ABBILDUNG 10: STRAFGESETZBUCH: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	24
ABBILDUNG 11: BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	25
ABBILDUNG 12: AUSLÄNDERGESETZ: BESCHULDIGTE NACH ALTER UND GESCHLECHT	25
ABBILDUNG 13: BESCHULDIGTE: STAATZUGEHÖRIGKEIT NACH GESETZEN (CH/AUSLÄNDER NACH AUFENTHALTSSTATUS)	26
ABBILDUNG 14: GEWALTSTRAFTATEN: VERTEILUNG NACH FORM	32
ABBILDUNG 15: GEWALTSTRAFTATEN NACH ÖRTLICHKEIT: ÖFFENTLICH - PRIVAT	34
ABBILDUNG 16: GEWALTSTRAFTATEN NACH ÖRTLICHKEIT : DETAILLIERTE KATEGORIEN	34
ABBILDUNG 17: TÖTUNGSDELIKTE (ART. 111-113; 116): TATMITTEL	35
ABBILDUNG 18: SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG (ART. 122): TATMITTEL	35
ABBILDUNG 19: HÄUSLICHE GEWALT: VERTEILUNG NACH STRAFTATBESTÄNDEN	38
ABBILDUNG 20: HÄUSLICHE GEWALT: ARTEN DER BEZIEHUNG ZWISCHEN GESCHÄDIGTER UND BESCHULDIGTER PERSON	40
ABBILDUNG 21: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT: VERTEILUNG NACH STRAFTATEN	41
ABBILDUNG 22: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT NACH ÖRTLICHKEIT	42
ABBILDUNG 23: STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN: VERTEILUNG NACH STRAFTATEN	43
ABBILDUNG 24: RAUB (ART. 140): TATMITTEL	45
ABBILDUNG 25: DIEBSTAHLFORMEN (OHNE FAHRZEUGDIEBSTAHL)	46
ABBILDUNG 26: EINBRUCHDIEBSTAHL NACH ÖRTLICHKEIT: ÖFFENTLICH - PRIVAT	47
ABBILDUNG 27: EINBRUCHDIEBSTAHL NACH ÖRTLICHKEIT: DETAILLIERTE KATEGORIEN	48
ABBILDUNG 28: FAHRZEUGDIEBSTAHL: VERTEILUNG NACH FAHRZEUGTYP	49
ABBILDUNG 29: SACHBESCHÄDIGUNG: VERTEILUNG NACH KONTEXT	50
ABBILDUNG 31: VANDALISMUS NACH ÖRTLICHKEIT ODER OBJEKT	51
ABBILDUNG 32: STRAFTATEN GEGEN DAS BETÄUBUNGSMITTELGESETZ: VERTEILUNG NACH FORM DER WIDERHANDLUNG	52
ABBILDUNG 33: SUBSTANZEN BEI KONSUM VON ILLEGALEN BETÄUBUNGSMITTELN	54
ABBILDUNG 34: SUBSTANZEN BEI HANDEL VON ILLEGALEN BETÄUBUNGSMITTELN	55
ABBILDUNG 35: AUSLÄNDERGESETZ: VERTEILUNG NACH FORM DER WIDERHANDLUNG	59